



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. Juni 1995

Uwe Serdült

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
10. AHV-Revision	1 110 053	718 349
	60.7%	39.3%
AHV-Initiative	499 266	1 307 302
	27.6%	72.4%
Erwerb von Grundstücken (Änderung Lex Friedrich)	834 673	962 702
	46.4%	53.6%
 Stimmberechtigte	 4 591 795	
Stimmbeteiligung	40.4 %	



**Universität
Zürich**

Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft
für praktische Sozialforschung
Büro Bern, Hirschengraben 5, 3011 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19

Institut für Politikwissenschaft, Abteilung Innenpolitik /
Vergleichende Politik, Karl Schmid-Strasse 4
8006 Zürich, Telefon 01 257 38 41, Telefax 01 252 54 11

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich. Die Federführung für den Inhalt der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Liliana Leins

Telefonbefragung, Technik: Gianreto Raselli
Telefonbefragung, Feld: Georges Ulrich
Auswertung: Peter Kraut

Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Ulrich Klöti

Berichterstattung: Uwe Serdült

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.- (Ausland: Fr. 85.-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.- (Ausland: Fr. 30.-) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 1992) können für Fr. 500.- nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstr. 107, 8134 Adliswil, Tel: 01-709 11 11, Fax: 01-709 11 09.

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Serdült, Uwe: Analyse der eidg. Abstimmung vom 25. Juni 1995, VOX Nr. 57, GfS und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich, Adliswil 1995. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Adliswil 1977 ff.

18. Jahrgang, © by GfS und IPW
Auflage: 1250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Die 10. AHV-Revision	6
2.1 Die Ausgangslage	6
2.2 Die Wahrnehmung der Inhalte	7
2.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	9
2.4 Die spontanen Entscheidungsmotive	12
2.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten	13
3. Die AHV-Initiative	14
3.1 Die Ausgangslage	14
3.2 Die Wahrnehmung der Inhalte	15
3.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	17
3.4 Die spontanen Entscheidungsmotive	19
3.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten	20
4. Die Änderung der Lex Friedrich	22
4.1 Die Ausgangslage	22
4.2 Die Wahrnehmung der Inhalte	22
4.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	23
4.4 Die spontanen Entscheidungsmotive	28
4.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten	29
5. Die Stimmbeteiligung	31
6. Zur Methodik dieser Befragung	35
6.1 Methodische Angaben zur Befragung und Auswertung	35
6.2 Overreporting	37
Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 25. Juni 1995	42

1. Einleitung

Mit dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (10. AHV-Revision), der Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV und der Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland standen am Abstimmungswochenende vom 25. Juni 1995 drei wichtige Entscheide an. Die Ausarbeitung der 10. AHV-Revision dauerte mehr als ein Jahrzehnt. Das wichtigste schweizerische Sozialwerk sollte an die gesellschaftlichen Realitäten der heutigen Zeit angepasst werden. Die gleichzeitig vorgelegte AHV-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) gab den Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich für eine Alternative zur 10. AHV-Revision auszusprechen. Das Verdikt von Volk und Ständen ist eindeutig zugunsten der 10. AHV-Revision ausgefallen. Die Diskussionen um die Höhe des Rentenalters und die Finanzierung der AHV im nächsten Jahrtausend sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die 11. AHV-Revision, die zu diesen Themen Stellung nehmen muss, befindet sich bereits in der Vorbereitungsphase.

Für viele Frauen bedeutete die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre ein Dilemma. Ebenfalls wegen des Rentenalters spaltete sich die politische Linke in einen gewerkschaftlichen und einen sozialdemokratischen Teil auf. Wie musste abgestimmt werden, um die positiven Neuerungen wie Splitting und Erziehungsgutschriften zu bewahren? Wie gross war die Gefahr einer Ablehnung der 10. AHV-Revision? Wäre ein doppeltes Ja, sowohl für die 10. AHV-Revision als auch für die AHV-Initiative, nicht sicherer?

Die Konfiguration der Stimmabgabe (siehe *Tabelle 1.2*) fiel deutlich zugunsten der 10. AHV-Revision aus: Die Hälfte der Stimmenden entschied sich dafür, ihr alleine den Vorzug zu geben und die AHV-Initiative abzulehnen. 15 Prozent entschlossen sich dafür, ausschliesslich der AHV-Initiative zuzustimmen und nur 12 Prozent wählten die Variante eines doppelten Ja. Fast ein Viertel war gegen jede Neuerung.

Tabelle 1.2: Konfiguration der Stimmabgabe bei den zwei AHV-Vorlagen

Konfiguration der Stimmabgabe	Stimmende in Prozent
Ja – Ja	12
Ja – Nein	50
Nein – Ja	15
Nein – Nein	23
Total (n=447)	100
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.	

Tabelle 1.1: Ergebnisse der Volksabstimmung vom 25. Juni 1995

Kanton	10. AHV-Revision Ja in %	AHV-Initiative Ja in %	Lex Friedrich Ja in %	Stimm- beteiligung
ZH	68.7	27.1	45.4	45.1
BE	63.9	25.7	44.0	38.4
LU	65.2	23.6	42.7	40.0
UR	50.8	23.8	32.9	36.2
SZ	61.7	21.8	35.4	35.3
OW	61.0	17.4	39.0	37.4
NW	63.2	20.8	42.8	66.1
GL	62.2	22.7	38.0	36.4
ZG	68.3	21.6	46.4	44.2
FR	49.6	27.5	53.8	37.2
SO	56.7	28.3	37.1	49.2
BS	55.9	35.2	42.7	49.0
BL	59.4	28.9	42.1	41.6
SH	58.1	31.5	39.1	62.4
AR	67.6	18.9	38.6	44.8
AI	68.7	14.7	38.4	34.7
SG	65.6	22.7	40.4	38.0
GR	65.3	25.8	45.1	30.1
AG	63.8	23.0	40.5	34.5
TG	60.7	21.3	34.4	42.5
TI	38.9	43.1	57.4	35.4
VD	59.1	30.4	60.8	37.6
VS	49.9	23.4	66.5	34.7
NE	49.4	35.4	52.4	40.6
GE	52.5	37.8	59.1	42.4
JU	39.7	41.1	51.2	46.0
CH	60.7	27.6	46.4	40.4

Quelle: Bundesblatt Nr. 34, Band III, 29. August 1995, S. 1213-1216

Die Lex Friedrich regelt den Erwerb von Grundstücken für ausländische Personen. Bisher mussten Ausländer für einen Landkauf um eine Bewilligung nachsuchen. Diese den rechtlichen Harmonisierungen auf europäischer Ebene widersprechenden Regelungen sollten für länger in der Schweiz wohnende Ausländer abgeschafft werden. Die Kontingentierung von Ferienwohnungen sollte jedoch bestehen bleiben. Gegen diese Lockerung der Lex Friedrich haben die Schweizer Demokraten (SD) das Referendum ergriffen. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten folgte den Empfehlungen der SD und lehnte die Neuerungen ab. Für den Bundesrat und das Parlament kam die Abstimmungsniederlage eher überraschend.

2. Die 10. AHV-Revision

2.1 Die Ausgangslage

Am 26. Februar 1978 fand die Abstimmung zur 9. AHV-Revision statt (65.6 Prozent Ja-Stimmen). Seither haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse beträchtlich gewandelt. Die 10. AHV-Revision sollte diesen Veränderungen Rechnung tragen. Allerdings bestanden unter den politischen Kräften des Landes unterschiedliche Vorstellungen darüber, in welche Richtung die Anpassungen des wichtigsten schweizerischen Sozialwerks gehen sollten. Sämtliche Bundesratsparteien sprachen sich für die 10. AHV-Revision aus. Gegen die Revision wandten sich bei den Parteien nur die Christlich-soziale Partei (CSP), die Lega dei Ticinesi und die Partei der Arbeit (PdA). Die Gewerkschaften haben sich vor allem daran gestossen, dass für Frauen das Rentenalter sukzessive auf 64 Jahre erhöht werden sollte. Sie ergriffen deshalb das Referendum. Die SPS schätzte die Vorteile der 10. AHV-Revision höher ein als deren Nachteile und gab – als Mitinitiantin der AHV-Initiative (siehe Kapitel 3.1) – die Ja-Parole aus. Auf bürgerlicher Seite formierte sich einerseits das Frauenkomitee «Wir Frauen für die 10. AHV-Revision» und das schweizerische Komitee «Ja zur fortschrittlichen 10. AHV-Revision». Beiden Komitees ist gemeinsam, dass sie sich gleichzeitig mit der Befürwortung der 10. AHV-Revision gegen die AHV-Initiative wandten.

Die Situation vor der Abstimmung war aufgrund der Inhalte der beiden Vorlagen kompliziert. Parteipolitische Interessen, politische Grundüberzeugungen und das Eigeninteresse mussten gegenseitig abgewogen werden. Obwohl die grossen linken und bürgerlichen Parteien für die 10. AHV-Revision waren, mussten sie damit rechnen, dass Stimmende aus ihren Reihen die Vorlage aus inhaltlichen Gründen, die ihnen persönlich wichtig waren, ablehnen könnten. Sowohl Sympathisanten der bürgerlichen als auch der linken Parteien hatten gute Gründe, die konsistent mit dem Credo der jeweiligen Partei waren, die 10. AHV-Revision abzulehnen. Einige würden sich zum Beispiel stark an der Erhöhung des Rentenalters für die Frauen stören und andere daran, dass das Rentenalter für Frauen und Männer nicht genau gleich hoch angesetzt wurde.

Tabelle 2.1: Wahrnehmung der Inhalte: 10. AHV-Revision

Wahrnehmungen	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>AHV- Revision allgemein *</i>	2
<i>Rentenalter allgemein *</i>	2
Erhöhung des Rentenalters	13
Erhöhung des Rentenalters für die Frauen (auf 64 Jahre)	75
<i>Gleichstellung allgemein</i>	5
Einführung des Splitting	25
Einführung der Witwerrente *	2
<i>Leistungen allgemein</i>	
Verbesserung der Leistungen (für Frauen und Mütter)	7
Verbesserung bei den Witwenrenten *	1
Erziehungsgutschriften / Erziehungsbonus	14
<i>Finanzielle Aspekte *</i>	1
<i>Inhaltlich unzutreffende Wahrnehmungen</i>	4

^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden.

^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 21%; n Antwortende = 822; n Nennungen = 1241.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

2.2 Die Wahrnehmung der Inhalte

Die Befragten wurden während des Interviews gebeten, Auskunft über den Inhalt der Vorlage zu geben. Die hohe Anzahl der Befragten (n=822), die sich mit mindestens einer Nennung substantiell über die Inhalte der 10. AHV-Revision äussern konnte, weist darauf hin, dass die Vorlage bei den Stimmberechtigten auf Interesse stiess.

Eine Vielzahl von Befragten war in der Lage, den Inhalt der Vorlage konkret und korrekt zu beschreiben (siehe *Tabelle 2.1*). Die Wahrnehmungen konzentrierten sich erwartungsgemäss auf die am meisten umstrittene Erhöhung des Rentenalters (zu 13 Prozent) für die Frauen (zu 75 Prozent). Bereits weit weniger Aufmerksamkeit wurde den Neuerungen wie Splitting (zu 25 Prozent) und Erziehungsgutschriften (zu 14 Prozent) zuteil. Insgesamt ist es demnach den Proponenten der 10. AHV-Revision in ihrer Kampagne gelungen, dem Souverän die wesentlichen Inhalte zu vermitteln.

Tabelle 2.2: Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen: 10. AHV-Revision

Merkmal/ Kategorien	Abweichungen vom durchschnittlichen JA-Anteil in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	Stimmende
Total JA-Stimmende effektiv:	60.7%		
Total JA-Stimmende VOX:	59.5%		
<i>Geschlecht</i>		0.00	
Frauen			288
Männer			245
<i>Zivilstand</i>		0.03	
ledig*		(± 0.04)	90
verheiratet			352
Konkubinät*	-23		22
geschieden*			23
verwitwet*			44
<i>Alter</i>		0.00	
18-39jährig			148
40-64jährig	- 06		248
65-84jährig	+ 11		137
<i>Schulbildung</i>		0.00	
Obligatorische Schulen*			79
Berufsschule			203
Höhere Berufs- und Fachausbildungen			140
Gymnasium, Universität			109
<i>Erwerbstätige nach beruflicher Stellung</i>		0.00	
Selbständige*			55
Angestellte Privatwirtschaft			130
Angestellte öffentlicher Dienst*			91
Arbeiter*			5
Landwirte*			9
<i>Landesregion</i>		0.03	
Französische Schweiz	- 09	(± 0.04)	133
Alpen und Voralpen			114
Westliches Mittelland			139
Östliches Mittelland			122
Italienische Schweiz*	- 24		25
<i>Siedlungsart</i>		0.00	
Grossagglomerationen			170
Klein- u. mittelstädt. Agglomerationen			120
Landgemeinden			243

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

2.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Der 10. AHV-Revision haben 60.7 Prozent der Stimmberechtigten zugestimmt. Der in der VOX-Befragung erhobene Ja-Anteil von 59.5 Prozent unterscheidet sich nicht signifikant vom tatsächlichen Endresultat. Zur Erklärung des Stimmverhaltens setzen wir gesellschaftliche und politische Merkmale der Stimmenden mit deren Urnenentscheid in Zusammenhang.

Die Auswertung der gesellschaftlichen Merkmale (siehe *Tabelle 2.2*) zeigt, dass die Vorlage in allen Bevölkerungsteilen stark verankert war. Die tiefen Lambda-Werte¹ bedeuten, dass keine der üblicherweise herangezogenen Variablen einen grossen Anteil zur Erklärung des Abstimmungsentscheids beizutragen vermag.

Erstaunlicherweise unterschieden sich Frauen und Männer in ihrem Abstimmungsverhalten überhaupt nicht. Bei einer Vorlage, die den Frauen einerseits punkto Gleichberechtigung Vorteile und andererseits beim Rentenalter einen Nachteil einbrachte, wäre ein Geschlechtsunterschied zu erwarten gewesen. Frauen mit unterschiedlichem Abstimmungsverhalten haben sich gegenseitig neutralisiert. Die Stimmen der Frauen haben folglich nicht den Ausschlag zur Annahme oder Ablehnung der 10. AHV-Revision gegeben. Beim Merkmal Zivilstand fallen nur die im Konkubinat Lebenden auf. Sie nahmen die Vorlage tendenziell weniger oft an. Da Konkubinatspaare ihre Renten schon vor der 10. AHV-Revision getrennt abrechnen konnten, brachten die Neuerungen für diese spezifische Gruppe nur den Nachteil des höheren Rentenalters für die Frauen. Sie hatten somit weniger Grund, der Vorlage zuzustimmen als andere Bevölkerungsgruppen.

Auch die prozentualen Unterschiede (Differenzen zum durchschnittlichen Ja-Stimmen-Anteil in Prozent; in der Folge: Prozentdifferenzen) zwischen den Altersgruppen der 40–64jährigen und der 65–84jährigen lassen sich mit den Eigeninteressen plausibel erklären: Während die jüngeren, noch im Erwerbsleben stehenden, eher die längere Arbeitszeit vor Augen hatten, fielen für die älteren, bereits pensionierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eher die zusätzlichen Leistungen ins Gewicht. Bezüglich der Merkmale Schulbildung, berufliche Stellung und Siedlungsart wichen die Stimmenden nicht merklich vom durchschnittlichen Ja-Stimmen-Anteil von 59.5 Prozent ab. Die 10. AHV-Revision betraf alle Werktätigen gleichermassen und unabhängig von ihrem Wohnort oder der absolvierten Ausbildung.

Einzig die Aufteilung der Ja-Stimmenden nach Landesregionen brachte einen weiteren nennenswerten Unterschied zutage: Den kantonalen Abstimmungsergebnissen entsprechend fanden sich in der französischen und italienischen Schweiz etwas weniger Befürwortende als in der Deutschschweiz. Das mag daran liegen, dass in den lateinischen Kantonen wegen den höheren Arbeitslosenquoten das Argument der Gegner, wonach ein höheres Rentenalter für die Frauen die Arbeitslosigkeit verschärfe, auf fruchtbarerem Boden gefallen ist als in der Deutschschweiz.

¹ Lambda ist ein rechnerisches Mass, das die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen wie beispielsweise dem Geschlecht und dem Abstimmungsentscheid repräsentiert. Lambda kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Die Genauigkeit von Lambda, Konfidenzintervall genannt, kann den Angaben in Klammern entnommen werden (siehe auch: Kapitel 6.1).

Tabelle 2.3: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen: 10. AHV-Revision

Merkmal/ Kategorien	Abweichung vom durchschnittlichen JA-Anteil in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	Stimmende
Total JA-Stimmende effektiv:	60.7%		
Total JA-Stimmende VOX:	59.5%		
<i>Parteisympathie Nationalratsparteien</i>		0.00	
mit Parteisympathie			279
ohne Parteisympathie			223
FDP, CVP, SVP	+ 10	0.00	152
SP, Grüne			107
andere*			20
keine Partei			223
<i>Regierungsvertrauen</i>		0.05	
Vertrauen	+ 13	(± 0.15)	227
Misstrauen	- 12		250
<i>Politische Kompetenz 10. AHV-Revision</i>		0.04	
tief*	- 47	(± 0.12)	8
mittel	- 14		176
hoch			347
<i>Sympathie für politische Organisationen</i>		0.00	
Angestelltenverband			185
Gewerkschaft			139
Konsumentenorganisation			245
Schweizerischer Gewerbeverband			103
Umweltorganisationen			310

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

Auch hinsichtlich politischer Merkmale unterscheiden sich die Ja-Stimmenden kaum von den Nein-Stimmenden (siehe *Tabelle 2.3*). Die ausgewählten Merkmale vermögen den Stimm-entscheid nur sehr schwach oder gar nicht zu erklären. Aufgrund der Prozentdifferenzen zeich-nen sich Sympathisanten von bürgerlichen Bundesratsparteien (+10 Prozent) und Stimmende mit Vertrauen in die Regierung (+13 Prozent) durch einen überdurchschnittlich hohen Ja-Stimmen-Anteil aus. Die Sympathisanten der bürgerlichen Regierungsparteien haben sich möglicherweise durch das Referendum und die Initiative von linker Seite her besonders für ein Ja motiviert gefühlt.

Tabelle 2.4: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden: 10. AHV-Revision

Ja-Motive	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>Generelle JA-Motive</i>	9
bringt Vorteile / Verbesserungen / ist eine gute Sache	25
Anpassung war nötig	10
Kompromisslösung / Vorteile überwiegen	6
<i>Rentenalter allgemein*</i>	3
Erhöhung des Rentenalters (für die Frauen)	10
Ja, aber mit Vorbehalten wegen Rentenalter*	5
<i>Gleichstellung / Gleichberechtigung allgemein</i>	17
Gleichstellung der Frauen	8
Einführung des Splitting	14
Einführung der Witwerrente*	1
<i>Leistungen allgemein</i>	
Verbesserung der Leistungen (für Frauen)	15
Erziehungsgutschriften / Erziehungsbonus	15
<i>Finanzielle Aspekte allgemein</i>	7
Sicherung und Sanierung der AHV-Finanzen	6
<i>Volkswirtschaftliche Aspekte allgemein*</i>	1
wegen der Arbeitslosigkeit*	1
<i>Empfehlungen von Parlament und Bundesrat</i>	8
<i>Inhaltlich unzutreffende Argumente*</i>	2

^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden.

^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 7%; n Antwortende = 294; n Nennungen = 493.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

Eindeutig weniger stark war die Unterstützung durch Stimmende, die der Regierung misstrauten² (-12 Prozent). Wie bei komplizierten Sachentscheiden üblich, haben auch bei der 10. AHV-Revision diejenigen, die sich auf diesen Urnengang hin eine mittlere oder eine geringe politische Sachkompetenz³ angeeignet haben, die Vorlage eher abgelehnt. Wider erwarten

² Die Variable Regierungsvertrauen hat es dank medialer Unterstützung zu einiger Bekanntheit gebracht: Seit 1989 ist das Vertrauen in die Regierung im Sinken begriffen und seit 1991 überwiegen in den VOX-Umfragen die Befragten, die ein Misstrauen gegenüber der Regierung kundtun. Der Prozentsatz an Misstrauenden ist jedoch zu einem grossen Teil konjunkturabhängig und hängt stark mit der Rezession und den seit 1989 angestiegenen Arbeitslosenzahlen zusammen.

³ Zur Abschätzung der politischen Sachkompetenz haben wir einen additiven Index aus den Variablen Kenntnis der Vorlage, Kenntnis der Abstimmungsempfehlung von Bundesrat und Parlament, Anzahl der Nennungen über den Inhalt der Vorlage und Anzahl der genannten Argumente gebildet. Je mehr richtige Angaben und je mehr Nennungen bei Inhalt und Argumenten eine Person aufweist, desto höher ist ihr Index für politische Sachkompetenz (0 bis und mit 3 Punkte=tief; 4 bis und mit 7 Punkte=mittel; mehr als 8 Punkte=hoch). Maximal wurden 11 Punkte erreicht. Die Skala ist jedoch rein theoretisch gegen oben offen.

Tabelle 2.5: *Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden: 10. AHV-Revision*

Nein-Motive	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>Generelle NEIN-Motive</i>	13
bringt Nachteile / habe keinen Vorteil	10
ist unnötig*	3
ist unsozial / sozialer Rückschritt*	7
<i>Rentenalter allgemein*</i>	7
Erhöhung des Rentenalters (für die Frauen)	59
Verknüpfung mit höherem Rentenalter*	6
Rentenalter kann nicht individuell bestimmt werden*	2
<i>Gleichstellung / Gleichberechtigung allgemein*</i>	5
Gleichstellung der Frauen*	4
Splitting ist nicht ideal / nicht gut*	2
<i>Leistungen allgemein</i>	
bringt finanzielle Einbussen*	3
<i>Finanzielle Aspekte allgemein*</i>	6
<i>Volkswirtschaftliche Aspekte allgemein</i>	
wegen (Jugend-)Arbeitslosigkeit	20
<i>Empfehlungen der Parteien*</i>	3
<i>Inhaltlich unzutreffende Argumente*</i>	2
^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. ^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 33%; n Antwortende = 137; n Nennungen = 219. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.	

haben Befragte, die sich als Gewerkschaftssympathisanten bezeichneten, die Vorlage nicht öfter verworfen als der Durchschnitt der Stimmenden. Viele von ihnen zogen es offenbar vor, sicherheitshalber der AHV-Initiative und der AHV-Revision trotz der gewerkschaftlichen Nein-Parole zuzustimmen.

2.4 Die spontanen Entscheidungsmotive

Befürworterinnen und Befürworter der 10. AHV-Revision begründeten ihren Entscheid in den meisten Fällen mit den Vorteilen punkto Gleichstellung und den zusätzlich erbrachten Leistungen (siehe *Tabelle 2.4*). Immerhin 10 Prozent der Antwortenden nannten explizit die Erhöhung des Frauenrentenalters als einen Grund, der sie dazu bewogen hat, die Vorlage zu bejahen. Bei diesem Segment von Stimmenden scheint die Vorstellung zu gelten, dass die Frauen mit zunehmender Gleichstellung auch dementsprechende Pflichten zu übernehmen hätten. Finanzielle und volkswirtschaftliche Aspekte standen bei der Begründung des Stimmentscheids eindeutig im Hintergrund.

Tabelle 2.6: Bewertung von Argumenten: 10. AHV-Revision

Stimmende Total: Angaben in Zeilen-Prozent Ja/Nein-Stimmende: Angaben in Spalten-Prozent		Einver- standen	Nicht einver- standen	weiss nicht/keine Antwort
<i>Pro-Argumente</i>				
Mit der 10. AHV-Revision ist die Gleichstellung der Frauen bei der AHV erreicht worden.	Stimmende Total	46	46	8
	Ja-Stimmende	70	49	
	Nein-Stimmende	30	48	
Es braucht die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen auf 64 Jahre aus finanziellen Gründen.	Stimmende Total	46	47	7
	Ja-Stimmende	73	44	
	Nein-Stimmende	23	55	
Zuerst sollten wir die 10. AHV-Revision annehmen und erst später das Pensionierungsalter diskutieren.	Stimmende Total	87	8	5
	Ja-Stimmende	62	37	
	Nein-Stimmende	35	61	
<i>Contra-Argumente</i>				
Die 10. AHV-Revision ist bei der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen zu teuer.	Stimmende Total	29	54	17
	Ja-Stimmende	53	62	
	Nein-Stimmende	44	36	
Die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 64 Jahre ist inakzeptabel.	Stimmende Total	58	34	8
	Ja-Stimmende	64	52	
	Nein-Stimmende	32	48	
Die 10. AHV-Revision bedeutet Sozialabbau.	Stimmende Total	28	63	10
	Ja-Stimmende	27	73	
	Nein-Stimmende	69	25	
Bei den Spalten-Prozenten sind die leer Stimmenden nicht aufgeführt; n Stimmende Total=533 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.				

Bei den Entscheidungsmotiven der Nein-Stimmenden (siehe *Tabelle 2.5*) sticht nebst den allgemeinen Nein-Motiven ganz klar die Erhöhung des Rentenalters der Frauen (über 60 Prozent) hervor. Das Argument, dass die längere Gesamtarbeitsdauer der Frauen zu mehr Arbeitslosen führt, wurde von 20 Prozent der Antwortenden genannt.

2.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten

Den Befragten werden bei den VOX-Befragungen auch Argumente vorgelegt, die sich im Inhalt an Äusserungen anlehnen, die von Befürwortern und Gegnern während der Abstimmungskampagne gemacht wurden (siehe *Tabelle 2.6*). Die Befragten hatten die Möglichkeit, sich mit einem vorgelesenen Argument als einverstanden oder als nicht einverstanden zu erklären oder die Antwort zu verweigern (entspricht den sogenannten Zeilen-Prozenten). Diejenigen, die sich als einverstanden oder als nicht einverstanden erklärten, wurden zusätzlich in

zwei Gruppen, die Ja- und Nein-Stimmenden, aufgeteilt (entspricht den sogenannten Spalten-Prozenten). Beim ersten Pro-Argument haben zum Beispiel von den 46 Prozent Einverstandenen 70 Prozent Ja und 30 Prozent Nein gestimmt.

Mit der Abstimmung über die 10. AHV-Revision wurde die Frage aufgeworfen, ob der Passus über die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen den Abstimmungsentscheid massiv beeinflusst habe. Wie würden die Abstimmenden mit dem Dilemma von derart gewichtigen Vor- und Nachteilen in ein und derselben Vorlage umgehen? Die prozentuale Verteilung der Antworten bezüglich der Pro- und Contra-Argumente gibt darüber Auskunft (siehe *Tabelle 2.6*):

Ein Grossteil der Stimmenden (87 Prozent) sprach sich dafür aus, die 10. AHV-Revision anzunehmen und die Diskussion um die Höhe des Pensionierungsalters später nochmals anzugehen. Eine Mehrheit von 58 Prozent fand zudem, dass die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 64 Jahre nicht akzeptabel sei. Doch sowohl diejenigen, die sich mit diesem Argument einverstanden erklärten als auch diejenigen, die das Argument ablehnten, haben der 10. AHV-Revision mehrheitlich zugestimmt (zu 64 Prozent resp. zu 52 Prozent). Damit kommt zum Ausdruck, dass eine Mehrheit der Befürworterinnen und Befürworter mit der Erhöhung des Rentenalters für die Frauen nicht einverstanden war. Zudem vermochte die Argumentation, dass es die Erhöhung des Frauenrentenalters aus finanziellen Gründen braucht, nicht restlos zu überzeugen und spaltete die Stimmenden in zwei ungefähr gleich grosse Teile (46 Prozent und 47 Prozent). Die Mehrheit der Stimmenden schätzte die 10. AHV-Revision für die Staatsfinanzen als tragbar ein (zu 54 Prozent). Die Zustimmung zur Feststellung, dass die Gleichstellung der Frauen bei der AHV jetzt erreicht sei, fiel mit 46 Prozent relativ gering aus. Das kann zwei Gründe haben. Ein Teil war über die Erhöhung des Rentenalters enttäuscht; andere wünschten sich ein Rentenalter, das für Frauen und Männer genau gleich hoch ist. Das Argument der Gewerkschaften, wonach mit der 10. AHV-Revision ein eigentlicher Sozialabbau eingeleitet werde, vermochte die Stimmenden nicht zu überzeugen. Nur eine Minderheit von 28 Prozent konnte sich mit dieser Aussage einverstanden erklären.

3. Die AHV-Initiative

3.1 Die Ausgangslage

Die AHV-Initiative von Gewerkschaften und SPS verfolgte im wesentlichen zwei Ziele: durch die Verschiebung der Finanzierung der AHV- und IV-Beiträge von der zweiten auf die erste Säule sollten existenzsichernde AHV- und IV-Renten möglich werden. Zweitens sollte das flexible Rentenalter ab 62 Jahren gelten. Die übrigen Inhalte deckten sich weitgehend mit denjenigen der 10. AHV-Revision. Ausser den Gewerkschaften und der SPS gaben von den Parteien und Verbänden lediglich die Grünen und die PdA die Ja-Parole aus.

Bereits zweimal wurden in der Vergangenheit Volksinitiativen, die sich für ein tieferes Pensionierungsalter eingesetzt haben, klar abgelehnt: Als erste die gleichzeitig mit der 9. AHV-Revision am 26.2.1978 zur Abstimmung gelangte Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Alters auf 60 Jahre (Beteiligung 48 Prozent, Ja-Stimmen 20.6 Prozent) und als zweite die am 12.6.1988 verworfene Volksinitiative (der POCH) gleichen namens mit einem Pensionie-

Tabelle 3.1: Wahrnehmung der Inhalte: AHV-Initiative

Wahrnehmungen	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>AHV- Initiative allgemein</i>	8
<i>Rentenalter allgemein</i>	7
Rentenalter 62 bleibt rsp. wird eingeführt	20
Flexibles Rentenalters (auch für Männer)	6
Keine Erhöhung des Rentenalters (für die Frauen)	22
<i>Gleichstellung allgemein*</i>	1
Einführung des Splitting	9
<i>Leistungen allgemein*</i>	1
Verbesserung der Leistungen (für Frauen und Mütter)	9
Erziehungsgutschriften / Erziehungsbonus	5
Mehr Leistungen als bei 10. AHV-Revision*	1
Keine Zusatzleistungen / Ergänzungsleistungen mehr*	1
<i>Finanzielle Aspekte allgemein*</i>	1
Verlagerung von der 2. (Pensionskasse) zur 1. Säule (AHV/IV)	8
Kostet mehr (als 10. AHV-Revision)*	3
<i>Mangelnde Kenntnisse oder Überforderung signalisiert *</i>	3
<i>Inhaltlich unzutreffende Wahrnehmungen</i>	6
^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. ^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 65%; n Antwortende = 367; n Nennungen = 429. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.	

rungsalter von 60 Jahren für die Frauen und 62 Jahren für die Männer (Beteiligung 42 Prozent, Ja-Stimmen 35.1 Prozent). Die Frage der Finanzierung hatte die Stimmenden beide Male am meisten beschäftigt und dazu bewogen, die Initiativen abzulehnen. Wie wir noch sehen werden, war die Finanzfrage auch bei der aktuellen AHV-Initiative entscheidend. Obwohl sich die Bevölkerung heutzutage eher eine Herabsetzung des Rentenalters wünschen mag, müssen Vorlagen, die in diese Richtung zielen, klar darlegen, wie die Finanzierung gesichert werden kann. Falls dies nicht überzeugend gelingt, wird das Stimmvolk auch in Zukunft das Sicherheitsdenken dem Wunschdenken vorziehen.

3.2 Die Wahrnehmung der Inhalte

Initiativen haben es in der direkten Demokratie eidgenössischer Prägung schwerer als obligatorische oder fakultative Referenden. Die Kampagne des Initiativkomitees hat an dieser ehren Regel schweizerischer Abstimmungshistorie nichts geändert. Im Vergleich zur 10. AHV-Revision vermochten die Stimmberechtigten weit weniger gut über die Inhalte der Initiative Auskunft zu geben (siehe Tabelle 3.1). Lediglich 367 der Befragten wollten und konnten sich mit

Tabelle 3.2: Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen: AHV-Initiative

Merkmal/ Kategorien	Abweichungen vom durchschnittlichen JA-Anteil in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	Stimmende
Total JA-Stimmende effektiv:	27.6%		
Total JA-Stimmende VOX:	24.4%		
<i>Geschlecht</i>		0.00	
Frauen			271
Männer			234
<i>Zivilstand</i>		0.00	
ledig*			90
verheiratet			330
Konkubinat*			22
geschieden*			21
verwitwet*			41
<i>Alter</i>		0.00	
18–39jährig			143
40–64jährig			238
65–84jährig			124
<i>Schulbildung</i>		0.00	
Obligatorische Schulen*			70
Berufsschule			194
Höhere Berufs- und Fachausbildungen			135
Gymnasium, Universität			105
<i>Erwerbstätige nach beruflicher Stellung</i>		0.00	
Selbständige*	– 13		53
Angestellte Privatwirtschaft			123
Angestellte öffentlicher Dienst*			89
Arbeiter*			5
Landwirte*			9
<i>Landesregion</i>		0.00	
Französische Schweiz	+ 09		123
Alpen und Voralpen			108
Westliches Mittelland			132
Östliches Mittelland			117
Italienische Schweiz*			25
<i>Siedlungsart</i>		0.00	
Grossagglomerationen			165
Klein- u. mittelstädt. Agglomerationen			115
Landgemeinden			225

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

mindestens einer Nennung über den Inhalt der Vorlage äussern. Ganze 65 Prozent wussten auf diese Frage keine Angaben zu machen oder verweigerten die Antwort.

Am besten bekannt war, dass die Initiative keine Erhöhung des Rentenalters einführen wollte und dass ab 62 Jahren eine flexible Pensionierung möglich wäre. Über 50 Prozent der Antwortenden sprachen in der einen oder anderen Form das Rentenalter an. Die eher technischen Inhalte über die Zusatz- und Ergänzungsleistungen und das Verschieben der Gewichte bei der Finanzierung auf die erste Säule wurden nur von einer kleinen Minderheit wahrgenommen.

3.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Die AHV-Initiative hat gemäss offiziellem Abstimmungsergebnis nur bei 27.6 Prozent der Stimmberechtigten Zuspruch gefunden. In der VOX-Befragung ist ein Ja-Anteil von 24.4 Prozent ermittelt worden. Die Differenz liegt noch im Bereich des Stichprobenfehlers (± 3.7 Prozent) und kann somit zufällig zustande gekommen sein.

Die Mehrheit der Stimmenden hat sich über alle gesellschaftlichen und politischen Merkmale hinweg gegen die Vorlage entschieden (siehe *Tabelle 3.2* und *3.3*). Aus diesem Grund ist der Erklärungsgrad der Merkmale zumeist Null (Lambda-Werte gleich Null). Einige markant vom durchschnittlichen Ja-Stimmen-Anteil abweichende Prozentwerte geben dennoch Aufschluss darüber, welche gesellschaftlichen und politischen Bevölkerungsgruppen die Initiative eher annahmen oder ablehnten. Bei den gesellschaftlichen Merkmalen fällt lediglich auf, dass sich Selbständige (-17 Prozent) mit der Vorlage weniger stark identifizieren konnten. Die voraussehbare Mehrbelastung der Unternehmerinnen und Unternehmer durch höhere Sozialabgaben mag diese dazu bewogen haben, die Initiative besonders deutlich abzulehnen. Stimmende in der frankophonen Schweiz haben analog zur stärkeren Ablehnung der 10. AHV-Revision die Initiative entsprechend stärker unterstützt (+9 Prozent). Aber insgesamt haben die welschen Stimmenden die AHV-Initiative ebenfalls abgelehnt, nur nicht so heftig wie die Bewohnerinnen und Bewohner der anderen Landesteile.

Die Prozentdifferenzen bei den Kategorien der politischen Merkmale vermögen weitere Aufschlüsse darüber zu geben, welche Bevölkerungsgruppen der Initiative positiv oder negativ gegenüberstanden (siehe *Tabelle 3.3*):

Stimmende mit Sympathien für diejenigen Parteien und Organisationen, welche die Vorlage unterstützt haben (SPS, Grüne, Gewerkschaften), zeichneten sich auch durch eine überdurchschnittlich starke Annahme der Vorlage aus. Die Prozentdifferenzen von +16 Prozent bei den Sympathisanten der Gewerkschaften und +7 Prozent bei den Sympathisanten von Konsumentenorganisationen reichen aber noch nicht aus, um die Grenze von 50 Prozent zu überschreiten. Hingegen haben der SPS und den Grünen Nahestehende die Initiative knapp angenommen (24.4 Prozent plus die Prozentdifferenz von +27 Prozent). Umgekehrt haben Sympathisanten von Parteien, die gegenüber der Initiative eine ablehnende Haltung einnahmen (alle anderen Parteien und Verbände), in den meisten Fällen ein Nein in die Urne gelegt. Auch wenn sich bei Befragungen jeweils nur wenige als Sympathisanten einer politischen Organisation bezeichnen, ist ersichtlich, dass Parteien und Verbände in dieser Abstimmung auf ihre Gefolgschaft

Tabelle 3.3: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen: AHV-Initiative

Merkmal/ Kategorien	Abweichung vom durchschnittlichen JA-Anteil in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	Stimmende
Total JA-Stimmende effektiv	27.6%		
Total JA-Stimmende VOX:	24.4%		
<i>Parteisympathie Nationalratsparteien</i>		0.00	
mit Parteisympathie			269
ohne Parteisympathie			209
FDP, CVP, SVP	- 11	0.07	138
SP, Grüne	+ 27	(± 0.11)	102
andere*	- 14		29
keine Partei			223
<i>Regierungsvertrauen</i>		0.00	
Vertrauen			216
Misstrauen			236
<i>Politische Kompetenz AHV-Initiative</i>		0.00	
tief*	- 8		77
mittel			330
hoch*	+ 15		95
<i>Sympathie für politische Organisationen</i>		0.00	
Angestelltenverband			182
Gewerkschaft	+ 16		133
Konsumentenorganisation	+ 7		234
Schweizerischer Gewerbeverband			100
Umweltorganisationen			296

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

zählen konnten. Abstimmungsentscheidend ist aber schon seit längerem die Gruppe der Stimmenden ohne Parteibindung. Sie macht jeweils etwa die Hälfte der Stimmenden aus.

Dem Komplexitätsgrad der Vorlage entsprechend verhielt es sich mit der Zustimmung resp. Ablehnung der AHV-Initiative aufgrund der ermittelten politischen Sachkompetenz der Stimmenden: Die relativ geringe Anzahl Stimmender mit einer hohen Kompetenz hat tendenziell stärker zugestimmt (Tendenz positiv) als diejenigen mit einem tiefen Kenntnisstand (Tendenz negativ).

Tabelle 3.4: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden: AHV-Initiative

Ja-Motive	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>Generelle JA-Motive</i>	17
bringt Vorteile / besser als 10. AHV-Revision	28
aus Solidarität*	5
<i>Rentenalter allgemein</i>	9
Rentenalter 62 / weniger lang arbeiten	9
keine Erhöhung des Rentenalters (für Frauen)	11
Einführung tieferes Rentenalter für Männer*	2
<i>Gleichstellung / Gleichberechtigung allgemein*</i>	3
Gleichstellung der Frauen*	3
Einführung des Splitting*	2
<i>Leistungen allgemein*</i>	2
Verbesserung der Leistungen (für Frauen)	14
Erziehungsgutschriften / Erziehungsbonus*	2
<i>Finanzielle Aspekte allgemein*</i>	5
ist finanziell tragbar*	3
<i>Volkswirtschaftliche Aspekte allgemein*</i>	3
wegen (Jugend-)arbeitslosigkeit*	4
<i>Empfehlungen der Parteien*</i>	5
<i>Inhaltlich unzutreffende Argumente</i>	9
^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. ^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 20%; n Antwortende = 98; n Nennungen = 144. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.	

3.4 Die spontanen Entscheidungsmotive

Die Übersicht über die spontan geäusserten Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden (siehe Tabelle 3.4) lässt erkennen, dass bei den Befürwortern der Vorlage in erster Hinsicht generelle und unspezifische Gründe zur Annahme führten. Zumeist waren dies Voten, die ausdrückten, dass die Initiative besser sei (zu 17 Prozent) oder mehr Vorteile aufzuweisen habe (zu 28 Prozent) als die 10. AHV-Revision. Weitere wichtige Gründe, die angeführt wurden, waren das tiefere Rentenalter und die verbesserten Leistungen. Die Begründung für den Abstimmungsentscheid ist den Befürwortern bei der Initiative vergleichsweise schwerer gefallen als den Proponenten der 10. AHV-Revision. 20 Prozent wussten auf die Frage nach den Entscheidungsmotiven keine Angaben zu machen oder verweigerten die Antwort.

Tabelle 3.5: Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden: AHV-Initiative

Nein-Motive	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>Generelle NEIN-Motive</i>	19
bringt Nachteile / habe keinen Vorteil*	6
ist unnötig*	6
ist zu extrem	18
aus Konsequenz zum JA bei 10. AHV-Revision	17
<i>Rentenalter allgemein</i>	8
Rentenalter 62 ist zu tief*	4
<i>Gleichstellung / Gleichberechtigung allgemein*</i>	4
<i>Leistungen allgemein*</i>	1
<i>Finanzielle Aspekte allgemein</i>	35
gefährdet finanzielle Zukunft der AHV	7
<i>Volkswirtschaftliche Aspekte allgemein*</i>	4
wegen (Jugend-)Arbeitslosigkeit*	3
<i>Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrats*</i>	3
<i>Empfehlungen der Parteien*</i>	2
<i>Weil von der SP und den Gewerkschaften</i>	8
<i>Inhaltlich unzutreffende Argumente*</i>	2

^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden.

^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 37%; n Antwortende = 206; n Nennungen = 308.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

Ihr Nein haben die Stimmenden, die auf die Frage nach den Motiven zur Ablehnung der AHV-Initiative geantwortet haben, zum grössten Teil (zu 42 Prozent) mit finanziellen Argumenten begründet (siehe *Tabelle 3.5*). Andere Motive wurden weniger häufig genannt: neben den 19 Prozent, die die Initiative generell ablehnten, bezeichneten 18 Prozent das Anliegen als zu extrem oder störten sich (zu 8 Prozent) daran, dass die Vorlage von der SPS und den Gewerkschaften lanciert wurde. 17 Prozent sahen eine direkte Verbindung zur 10. AHV-Revision und lehnten die Initiative aus Gründen der Konsequenz ab.

3.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten

Die Analyse der Pro- und Contra-Argumente unterstützt die bereits weiter oben gemachte Einschätzung, dass sich die meisten Befragten eigentlich ein tieferes Rentenalter wünschen als in der 10. AHV-Revision vorgesehen (siehe *Tabelle 3.6*). 63 Prozent waren damit einverstanden, dass für Mann und Frau der Eintritt in den Berufsruhestand ab 62 Jahren ohne finanzielle

Tabelle 3.6: Bewertung von Argumenten: AHV-Initiative

Stimmende Total: Angaben in Zeilen-Prozent Ja/Nein-Stimmende: Angaben in Spalten-Prozent		Einver- standen	Nicht einver- standen	weiss nicht/keine Antwort
<i>Pro-Argumente</i>				
Mit 62 Jahren sollten sich alle ohne finanzielle Einbusse pensionieren lassen können.	Stimmende Total	63	32	5
	Ja-Stimmende	32	11	
	Nein-Stimmende	58	79	
Ein Teil der Rentnerinnen und Rentner hat eine höhere AHV-Rente dringend nötig.	Stimmende Total	43	38	19
	Ja-Stimmende	12	36	
	Nein-Stimmende	78	55	
Die Schweiz könnte es sich leisten, höhere Renten zu zahlen.	Stimmende Total	43	44	13
	Ja-Stimmende	36	14	
	Nein-Stimmende	53	74	
<i>Contra-Argumente</i>				
Die AHV-Initiative ist überflüssig, weil die wichtigsten Punkte bereits mit der 10. AHV-Revision erreicht werden.	Stimmende Total	52	31	17
	Ja-Stimmende	11	48	
	Nein-Stimmende	82	39	
Die hohen Kosten der AHV-Initiative gefährden die Renten der Zukunft.	Stimmende Total	87	8	5
	Ja-Stimmende	26	12	
	Nein-Stimmende	65	73	
Wir dürfen die Wirtschaft nicht mit immer mehr Sozialabgaben belasten.	Stimmende Total	58	31	11
	Ja-Stimmende	16	39	
	Nein-Stimmende	75	48	
Bei den Spalten-Prozenten sind die leer Stimmenden nicht aufgeführt; n Stimmende Total = 505 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.				

Einbussen möglich sein sollte. Trotzdem hat diese Gruppe die Vorlage zu 58 Prozent abgelehnt. Und zwar vor allem weil die grosse Mehrheit der Stimmenden (zu 87 Prozent) der Meinung war, dass die hohen Kosten der AHV-Initiative die Renten der Zukunft gefährden würden. Die Unsicherheit über die finanziellen Fragen spiegelte sich auch bei anderen Aussagen wider. Die Stimmenden waren sich beim gegenwärtigen Stand der Bundesfinanzen nicht sehr sicher, ob in der Schweiz höhere Renten ausbezahlt werden könnten oder nicht. Auch höhere AHV-Renten für einen Teil der Pensionierten wurden nur von etwa der Hälfte gutgeheissen. Doch gerade diejenigen, die mit höheren Renten einverstanden gewesen wären (43 Prozent), haben die AHV-Initiative massiv verworfen (zu 78 Prozent). Das Sicherheitsdenken hat demnach einen sehr hohen Einfluss auf den Abstimmungsentscheid gehabt. Viele haben den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vorgezogen.

Mit der 10. AHV-Revision sind wichtige Anliegen bereits erreicht worden; und eine knappe Mehrheit von 52 Prozent war der Meinung, dass deswegen die AHV-Initiative überflüssig sei. Wohl aufgrund mangelnder Sachkenntnis konnten sich aber 17 Prozent bei dieser Aussage nicht festlegen. Abgesehen von den Bedenken über die finanzielle Durchführbarkeit der Bestimmungen der AHV-Initiative, äusserten die Stimmenden auch die Besorgnis, dass steigende Sozialabgaben die Wirtschaft zu stark belasten würden. Stimmende, die mit dieser Formulierung einverstanden waren (Zeilen-Prozente: 58 Prozent), sprachen sich klar gegen die Initiative aus (Spalten-Prozente: Nein-Stimmende 75 Prozent).

4. Die Änderung der Lex Friedrich

4.1 Die Ausgangslage

Mit der Änderung der Lex Friedrich sollte ausländischen Personen, die sich bereits länger und permanent in der Schweiz aufhalten, die Möglichkeit gegeben werden, Grundstücke ohne Bewilligungsverfahren zu erwerben. Die Teil-Liberalisierung der Lex Friedrich reiht sich in die Bemühungen von Bundesrat und Parlament ein, die schweizerische Volkswirtschaft zu öffnen. Die gelockerten Bestimmungen sollten vor allem die Standortwahl ausländischer Investoren im positiven Sinn beeinflussen. Die Vorlage konnte auch als ein positives Signal Richtung Europäische Union verstanden werden. Für ausländische Personen in der Schweiz sollte das gleiche Recht gelten wie für Schweizer im europäischen Ausland (Übergang vom Nationalitäts- zum Wohnprinzip).

Die Schweizer Demokraten (SD) haben gegen diese Neuerungen das Referendum ergriffen. Das Referendumskomitee sah in den Lockerungen der «Bestimmungen über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland», wie die Lex Friedrich mit vollem Namen heisst, nicht einen Liberalisierungsschub für die Volkswirtschaft, sondern den Beginn des Ausverkaufs der Heimat.

Abgesehen von den SD, der Eidgenössisch-Demokratischen Union und der Interessengemeinschaft Boden gaben alle grossen Parteien und Verbände die Ja-Parole aus. Die Partei der Arbeit beschloss Stimmfreigabe und die Grünen empfahlen ihren Mitgliedern, leer einzulegen.

4.2 Die Wahrnehmung der Inhalte

Die Inhalte waren den Befragten im Vergleich zu den AHV-Vorlagen mittelmässig bekannt. 675 befragte Personen konnten substantielle Angaben über den zur Abstimmung vorliegenden Text machen. Ein relativ hoher Anteil der Antwortenden von 10 Prozent gab unzutreffende Angaben zu Protokoll. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Vorlage war nicht allzu

Tabelle 4.1: Wahrnehmung der Inhalte: Lex Friedrich

Wahrnehmungen	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>Lex Friedrich allgemein</i>	3
Erleichterung / Vereinfachung der Bestimmungen	11
<i>Ausländer allgemein*</i>	2
Erleichterung für länger in der CH niedergelassene Ausländer	4
<i>Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften allgemein</i>	4
Erwerb von Grundstücken / Liegenschaften für Ausländer	69
Erwerb von Grundstücken / Liegenschaften für ausl. Firmen*	2
<i>Öffnung (gegenüber Europa)*</i>	2
<i>Wirtschaftliche Aspekte allgemein*</i>	1
<i>Ökologische Aspekte allgemein*</i>	0
<i>Inhaltlich unzutreffende Wahrnehmungen</i>	10

^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden.

^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 35%; n Antwortende = 675; n Nennungen = 734.

Quelle: Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995

intensiv, denn die Wahrnehmungen fokussierten einseitig darauf, dass es bei der Lockerung der Lex Friedrich um den Erwerb von Grundstücken für Ausländer ging (69 Prozent). Die für die konjunkturschwachen und auf den Tourismus angewiesenen Kantone besonders wichtigen wirtschaftlichen Aspekte blieben grösstenteils unbeachtet. Dass es bei der Vorlage auch darum ging, ausländischen Firmen die Etablierung in der Schweiz zu erleichtern, und dass die Kontingentierung der Ferienwohnungen beibehalten wurde, ist nur marginal festgestellt worden. Die Auseinandersetzung in der Bevölkerung hat sich bei dieser Vorlage vor allem rund um die Ausländerfrage gedreht.

4.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Die Lockerung der Lex Friedrich wurde von einer Mehrheit des Souveräns abgelehnt. Lediglich 46.4 Prozent Ja-Stimmen wurden gezählt. Sämtliche französischsprachigen Kantone haben die Vorlage angenommen, während die deutschsprachigen sie unisono abgelehnt haben. Der Ja-Anteil in der VOX-Befragung differiert im Vergleich zum offiziellen Resultat nur schwach (um -1.4 Prozent).

Tabelle 4.2: Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen: Lex Friedrich

Merkmal/ Kategorien	Abweichungen vom durchschnittlichen JA-Anteil in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	Stimmende
Total JA-Stimmende effektiv:	46.4%		
Total JA-Stimmende VOX:	45.0%		
<i>Geschlecht</i>		0.09	
Frauen	+ 07	(± 0.10)	281
Männer	- 06		239
<i>Zivilstand</i>		0.07	
ledig*		(± 0.08)	88
verheiratet			345
Konkubinat*			22
geschieden*	- 23		23
verwitwet*	+ 20		41
<i>Alter</i>		0.12	
18-39jährig		(± 0.13)	146
40-64jährig			240
65-84jährig	- 14		134
<i>Schulbildung</i>		0.15	
Obligatorische Schulen*	- 21	(± 0.10)	75
Berufsschule			199
Höhere Berufs- und Fachausbildungen			138
Gymnasium, Universität	+ 17		107
<i>Erwerbstätige nach beruflicher Stellung</i>		0.05	
Selbständige*	+ 17	(± 0.06)	53
Angestellte Privatwirtschaft			128
Angestellte öffentlicher Dienst*	+ 10		87
Arbeiter*			5
Landwirte*			10
<i>Haushaltseinkommen</i>		0.17	
bis 7000 Fr.		(± 0.09)	276
7001 Fr. und mehr*	+ 21		90
<i>Landesregion</i>		0.13	
Französische Schweiz	+ 14	(± 0.08)	131
Alpen und Voralpen	- 09		111
Westliches Mittelland			137
Östliches Mittelland			117
Italienische Schweiz*			24
<i>Siedlungsart</i>		0.03	
Grossagglomerationen		(± 0.09)	168
Klein- u. mittelstädt. Agglomerationen			118
Landgemeinden			234

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

Tabelle 4.3: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen: Lex Friedrich

Merkmal/ Kategorien	Abweichung vom durchschnittlichen JA-Anteil in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	Stimmende
Total JA-Stimmende effektiv:	46.4%		
Total JA-Stimmende VOX:	45.0%		
<i>Parteisympathie Nationalratsparteien</i>		0.05	
mit Parteisympathie		(± 0.12)	279
ohne Parteisympathie			210
FDP, CVP, SVP		0.08	144
SP, Grüne		(± 0.11)	106
andere*			29
keine Partei			210
<i>Regierungsvertrauen</i>		0.11	
Vertrauen	+ 09	(± 0.11)	217
Misstrauen			247
<i>Politische Kompetenz Lex Friedrich</i>		0.13	
tief*	- 45	(± 0.10)	24
mittel	- 06		278
hoch	+ 13		215
<i>Sympathie für politische Organisationen</i>			
Angestelltenverband			184
Gewerkschaft			136
Konsumentenorganisation			242
Schweizerischer Gewerbeverband	+ 21	0.14 (± 0.07)	103
Umweltorganisationen			303
<i>Wertpräferenzen</i>			
Chancengleichheit für Ausländer		0.25 (± 0.11)	507
Offenheit/Traditionalität der Schweiz		0.35 (± 0.11)	504
Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.			

Als Erklärungsfaktoren für das Abstimmungsergebnis kommen von den gesellschaftlichen Merkmalen (siehe *Tabelle 4.2*) auf den ersten Blick etwa zu gleichen Teilen das Alter, die Bildung, das Einkommen und die Landesregion in Frage. Sie verbessern die Voraussage des Abstimmungsergebnisses im besten Fall bis zu je 25 Prozent (maximale Lambda-Werte). Allerdings sticht kein Merkmal durch einen besonders hohen Erklärungsgehalt hervor. Bekanntlich überschneiden sich zudem die Effekte von Einkommen, Alter und Bildung, da Personen mit hoher Bildung und/oder höherem Alter oft auch ein hohes Einkommen aufweisen und umgekehrt. Eine vertiefte Untersuchung (logistische Regressionsanalyse) brachte hervor, dass

die Landesregion, die Bildung und das Alter die wichtigsten signifikanten Erklärungsfaktoren für den Abstimmungsentscheid abgeben. Am stärksten fällt bei dieser Analyse der «Nettoeffekte», wie aufgrund der kantonalen Abstimmungsergebnisse nicht anders zu erwarten war, die Variable Landesregion ins Gewicht.

Auch ohne komplexe statistische Verfahren sind diese Befunde anhand der Prozentdifferenzen ablesbar: Die Frauen haben der Vorlage offenbar etwas mehr Verständnis entgegengebracht und sie mit 52 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Prozentdifferenzen bewegen sich in diesem Fall allerdings sehr nahe am Grenzbereich des Stichprobenfehlers und sollten deshalb nur als Tendenz in die eine oder andere Richtung gedeutet werden (dieselbe vorsichtige Interpretation gilt auch für die Prozentdifferenzen beim Zivilstand, bei der Erwerbstätigkeit, dem Haushalteinkommen und zum Teil bei der Schulbildung). Stimmende mit einem Alter von über 64 Jahren haben die Teilliberalisierung des schweizerischen Bodenmarktes für ausländische Personen stärker abgelehnt. Und auch die Stimmenden, die in den Alpen und Voralpen wohnhaft sind, wehrten sich gegen die Vorlage (-9 Prozent). Zugestimmt haben diejenigen, die ein Gymnasium oder eine Universität besucht haben (+17 Prozent). Die Romands sprachen sich, wie bereits erwähnt, ebenfalls für die geplanten Neuerungen aus (+14 Prozent).

Politische Merkmale beeinflussten das Abstimmungsverhalten der Stimmenden weniger stark als gesellschaftliche (Lambda-Werte fallen tiefer aus). Die Frage, ob ausländische Personen in der Schweiz Grundstücke ohne Bewilligungsverfahren erwerben dürfen, wurde in erster Linie als eine Wert- und Prinzipienfrage aufgefasst, die mit den parteipolitischen Gegebenheiten des Landes nur am Rande zu tun hatte. Der Umstand, dass eine Minderheitspartei wie die Schweizer Demokraten eine Abstimmung deutlich für sich entscheiden kann, weist darauf hin, dass weit mehr als lediglich nur die Sympathisanten des rechten Parteienspektrums die Änderung der Lex Friedrich abgelehnt haben. Es muss demzufolge Werte in der stimmberechtigten Bevölkerung geben, die unbesehen des politischen Standpunktes Geltung haben und bei dieser Sachvorlage besonders stark angesprochen wurden.

Die geäußerten Wertpräferenzen der Stimmenden hinsichtlich «Offenheit resp. Traditionalität der Schweiz» und «Chancengleichheit resp. Chancenungleichheit für Ausländer» erklären das Abstimmungsergebnis zum Teil um mehr als das Doppelte besser als die üblichen politischen Merkmale wie Parteisympathie, Regierungstrauen und politische Sachkompetenz. Die Befragten hatten die Möglichkeit, die persönlich empfundene Wichtigkeit der oben erwähnten Grundwerte auf einer Skala von 1 bis 6 anzugeben. Es zeigte sich, dass Personen, die sich für eine offenere Schweiz aussprachen, der Lockerung der Lex Friedrich weit mehr als durchschnittlich zusprachen. Aber bereits Stimmende mit Präferenzen für eine mittelmässig offene Schweiz lehnten die Vorlage ab. Und diejenigen, die den Schutz der Schweizer Traditionen stark in den Vordergrund stellten, sprachen sich eindeutig – mit um die 80 Prozent Nein-Stimmen – gegen die Vorlage aus. Diesen Zusammenhang repräsentiert der relativ hohe Lambda-Wert von 0.35 (± 0.11 an möglichen Schwankungen).

Der etwas tiefere Lambda-Wert von 0.25 (± 0.11) für die Variable «Chancengleichheit für Ausländer» beschreibt das gleiche Phänomen von einer etwas anderen Warte aus. Das Konzept der Gleichheit gehört zu den Fundamenten einer Demokratie. Aus demokratietheoretischer Sicht ist gegen die Chancengleichheit für ausländische Personen demnach nichts einzuwenden. Es

Tabelle 4.4: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden: Lex Friedrich

Ja-Motive	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>Generelle JA-Motive*</i>	5
Anpassung und Liberalisierung sind nötig	10
Bestimmungen sollten noch weiter gelockert werden*	2
<i>Ausländer allgemein*</i>	3
auch Ausländer sollen Land und Häuser kaufen können	22
will nicht gegen Ausländer sein*	5
<i>Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften allgemein*</i>	2
wir können im Ausland auch Land kaufen*	6
<i>Öffnung allgemein</i>	7
Anpassung / Öffnung gegenüber Europa	39
<i>Wirtschaftliche Aspekte allgemein</i>	28
bekämpfen der Arbeitslosigkeit	8
ankurbeln der (Bau-)wirtschaft	28
<i>Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates*</i>	3
<i>Empfehlungen der Parteien*</i>	1
<i>Inhaltlich unzutreffende Argumente*</i>	3

^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen.

^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 5%; n Antwortende = 223; n Nennungen = 398.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

wäre also zu erwarten, dass in einer Umfrage die meisten die Chancengleichheit von Ausländern ganz oder teilweise befürworten würden. De facto zeigt sich eine Polarisierung: Eine starke Wertpräferenz zugunsten der Chancengleichheit von Ausländern (n=107) ging einher mit einer starken Annahme der Vorlage (Prozentdifferenz +24 Prozent). Stimmende, die Ausländern keine Chancengleichheit zugestehen wollten (n=103), haben deutlich öfter ein Nein eingelegt (Prozentdifferenz -22 Prozent).

Das Abstimmungsergebnis ist aufgrund der bisherigen Ausführungen weniger als eine Ablehnung der konkreten Bestimmungen der teilweise gelockerten Lex Friedrich zu sehen. Weit wichtiger war, dass durch die in der Vorlage angesprochenen Themen (Boden, Heimat, Ausländer) Grundwerte der Stimmberechtigten tangiert wurden. Emotional lautete die Abstimmungsfrage, ob wir die Schweiz so erhalten wollen, wie sie ist (oder vor Jahren war), oder ob wir eine moderne, kosmopolitische Schweiz von morgen vorziehen. Die Mehrheit entschied sich für die Wahrung der Tradition. Eine Tradition, die im Empfinden vieler Schweizerinnen und Schweizer von der ausländischen Wohnbevölkerung nicht fortgeführt werden kann.

Tabelle 4.5: Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden: Lex Friedrich

Nein-Motive	Prozent ^a der Antwortenden ^b
<i>Generelle NEIN-Motive*</i>	4
Anpassung und Liberalisierung sind nicht nötig*	4
geht mir zu weit*	4
<i>Ausländer allgemein*</i>	5
zu viele Ausländer in der Schweiz	42
will keinen Landerwerb für Ausländer	15
Ausländer haben schon zu viel Land*	7
Ausverkauf der Heimat	28
ist nur für reiche Ausländer	8
mehr für die Schweizer schauen	9
<i>Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften allgemein*</i>	3
das Land ist zu klein / der Boden ist zu knapp	14
<i>Öffnung allgemein</i>	
Votum gegen Europa*	3
<i>Wirtschaftliche Aspekte allgemein*</i>	7
nützt der Wirtschaft nichts*	3
wegen Spekulation und Missbräuchen	8
<i>Ökologische Aspekte allgemein</i>	11
<i>Inhaltlich unzutreffende Argumente*</i>	3
^a Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien können aufgrund des hohen Stichprobenfehlers stark schwanken und sollten nur als Tendenz interpretiert werden. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen. ^b Mehrfachnennungen waren möglich; ohne die Kategorien «keine Antwort» / «weiss nicht» = 19%; n Antwortende = 198; n Nennungen = 351. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.	

Durch eine überdurchschnittliche Zustimmung zur teilweise gelockerten Lex Friedrich haben sich insbesondere Stimmende mit Vertrauen in die Regierung (+9 Prozent), mit einer hohen politischen Sachkompetenz und – in starkem Ausmass – mit Sympathien für den Schweizerischen Gewerbeverband hervorgehoben. Eine gegenläufige Tendenz war bei Stimmenden mit mittlerer bis tiefer politischer Kompetenz auszumachen.

4.4 Die spontanen Entscheidungsmotive

Die bei der Abstimmung unterlegene Seite der Ja-Stimmenden begründete ihren Entscheid mit Motiven, die den drei Dimensionen Wirtschaft, Öffnung gegenüber Europa und Gleichberechtigung für ausländische Personen zugeordnet werden können (siehe Tabelle 4.4).

Die ökonomisch motivierten Voten überwogen klar, denn neben den 28 Prozent, die allgemein wirtschaftliche Aspekte erwähnten oder den 10 Prozent, die eine Liberalisierung der Volkswirtschaft begrüßten, sahen weitere 28 Prozent in der Annahme der revidierten Lex Friedrich eine Möglichkeit, der (Bau-)wirtschaft einen Impuls zu verleihen. Weitere 8 Prozent betrachteten die Vorlage als ein Mittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. 39 Prozent der Stimmenden, die ihren positiven Entscheid aus dem Stegreif zu begründen vermochten, verknüpften das Anliegen von Bundesrat und Parlament mit der Europafrage. Die Befürworter der Vorlage manifestierten somit durch ein Ja teilweise eine Zusage zur europäischen Integration. 22 Prozent sprachen sich dafür aus, dass auch Ausländer in der Schweiz berechtigt sein sollen, Land und Häuser zu kaufen.

Die spontan geäußerten Motive der Nein-Stimmenden (siehe *Tabelle 4.5*) konzentrierten sich stark auf eine Dimension, die als Ablehnung von Ausländern umschrieben werden kann. Nur relativ selten wurden ökologische (11 Prozent) oder wirtschaftliche Motive (etwa 18 Prozent) zur Begründung des Abstimmungsentscheids genannt. Der Befund von weiter oben, dass es für viele Gegner der Vorlage nicht in erster Linie um die Sache ging, sondern bei der Abstimmung emotional zu einem Plebiszit über die Ausländer in der Schweiz kam, lässt sich somit erhärten. Denn 42 Prozent begründeten ihren Entscheid kurz und bündig damit, dass es in der Schweiz bereits genügend Ausländer hat, obwohl die Liberalisierung der Lex Friedrich nur sehr entfernt mit der Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz zu tun hat. Die Angst vor einer Überfremdung ist vorhanden. 28 Prozent befürchteten, dass ein liberalisierter Landkauf für ausländische Personen zu einem Ausverkauf der Heimat führt. Das Schlagwort «Ausverkauf der Heimat» wurde von den Nein-Stimmenden zumeist wörtlich verwendet. Der Name der Initiative der Nationalen Aktion (heute SD), welche 1984 eine Verschärfung der Lex Furgler (Vorläuferin der Lex Friedrich) anvisierte und knapp am Volksmehr scheiterte (48.9 Prozent Ja-Stimmen), ist also auch heute noch präsent genug, um als Begründung für ein Nein zu dienen. Weitere 14 resp. 15 Prozent wehrten das Anliegen der Behörden mit den Argumenten ab, dass für Ausländer generell kein Landerwerb möglich sein soll und dass die Schweiz als Land zu klein ist, um noch mehr Land an ausländische Personen verkaufen zu können.

4.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten

Bei der Abstimmung über die Änderung der Lex Friedrich standen sich zwei relativ klar voneinander abtrennbare Lager gegenüber. Die Vorlage hat viel stärker polarisierend gewirkt als die beiden AHV-Vorlagen. Die Mehrheit der Ja-Stimmenden findet sich also jeweils bei denjenigen, die ein Pro-Argument unterstützt haben und umgekehrt (gilt analog auch für die Contra-Argumente).

Mit dem Argument, dass die Revision der Lex Friedrich zum Aufschwung der Schweizer Wirtschaft beiträgt, erklärten sich 51 Prozent der insgesamt Stimmenden als einverstanden. Das wirtschaftliche Argument konnte die Gegner der Vorlage demnach noch am meisten überzeugen.

Tabelle 4.6: Bewertung von Argumenten: Lex Friedrich

Stimmende Total: Angaben in Zeilen-Prozent Ja/Nein-Stimmende: Angaben in Spalten-Prozent	Einver- standen	Nicht einver- standen	weiss nicht/keine Antwort	
<i>Pro-Argumente</i>				
Die Revision der Lex Friedrich trägt zum Aufschwung der Schweizer Wirtschaft bei.	Stimmende Total	51	41	8
	Ja-Stimmende	72	16	
	Nein-Stimmende	23	78	
Für Ausländer sollte der Kauf von Ferienwohnungen in der Schweiz nach wie vor nur begrenzt möglich sein.	Stimmende Total	23	72	5
	Ja-Stimmende	87	30	
	Nein-Stimmende	7	62	
Der Kauf von Liegenschaften durch Ausländer sollte ganz freigegeben werden.	Stimmende Total	57	29	14
	Ja-Stimmende	66	15	
	Nein-Stimmende	26	76	
<i>Contra-Argumente</i>				
Zusätzliche Bauten gefährden die See- und Berglandschaften der Schweiz.	Stimmende Total	71	24	4
	Ja-Stimmende	32	79	
	Nein-Stimmende	60	14	
Die Schweiz als kleines Land muss aufpassen, dass nicht zuviel Boden in ausländischen Besitz übergeht.	Stimmende Total	65	29	5
	Ja-Stimmende	27	82	
	Nein-Stimmende	65	11	
Bei den Spalten-Prozenten sind die leer Stimmenden nicht aufgeführt; n Stimmende Total=520. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.				

Die Aussage, dass der Kauf von Ferienwohnungen wie bisher kontingentiert bleiben sollte, stiess auf Widerstand: 72 Prozent der Stimmenden (siehe: Zeilen-Prozente) konnten sich mit diesem Argument nicht einverstanden erklären. Die prozentuale Verteilung der Ja- und Nein-Stimmenden (siehe: Spalten-Prozente) gibt Hinweise darauf, dass einerseits wohl noch striktere Bestimmungen und andererseits auch eine völlige Freigabe befürwortet würden.

Aber auch diejenigen, die für eine völlige Liberalisierung eintreten (Zeilenprozente: 57 Prozent), waren teilweise gegen die Vorlage (Spalten-Prozente:Nein-Stimmende 26 Prozent), weil sie ihnen zu wenig weit ging. Falls alle oder auch nur die Hälfte derjenigen, die einer völligen Freigabe des Kaufs von Liegenschaften für Ausländer positiv gegenüberstanden, die Vorlage angenommen hätten, wäre die Abstimmung wahrscheinlich anders ausgegangen.

Die Schweizer Demokraten (SD) haben die Abstimmung nicht ganz ohne Unterstützung von ökologisch motiviert Stimmenden gewonnen. Die Aussage, dass zusätzliche Bauten die See- und Berglandschaft der Schweiz gefährden, war eines der Abstimmungsargumente der SD.

71 Prozent der insgesamt Stimmenden (Zeilen-Prozente) signalisierten hier Zustimmung und votierten gleich zu 60 Prozent (Spalten-Prozente) mit einem Nein. Stimmende, die diesem Argument auch unabhängig vom Abstimmungsthema positiv gegenüberstanden, haben zu 32 Prozent Ja gestimmt.

Mit der Aussage, dass die Schweiz als kleines Land aufpassen muss, dass nicht zuviel Boden in ausländischen Besitz übergeht, waren 65 Prozent (Zeilen-Prozente) einverstanden. Sie sprachen sich in der Mehrheit gegen den erleichterten Erwerb von Grundstücken für Ausländer aus (Spalten-Prozente: zu 65 Prozent).

5. Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung war bei diesem Urnengang im Vergleich zu allen Vorlagen der letzten fünfzehn Jahre (etwa 44 Prozent) leicht unterdurchschnittlich. Obwohl die AHV-Vorlagen für einen relativ grossen Teil der Bevölkerung in kurz- bis mittelfristiger Zukunft von Bedeutung sein werden, begaben sich lediglich 40 Prozent der Stimmberechtigten an die Urnen. Ähnlich hohe Beteiligungszahlen wie bei der Einführung der AHV nach dem Zweiten Weltkrieg (80 Prozent) sind bei der immer komplexer werdenden Materie nicht mehr zu erwarten. Auch die emotional besetzte Vorlage zur teilweisen Lockerung der Bestimmungen über den Erwerb von Grundstücken für Ausländer vermochte die Stimmbeteiligung nicht auf über 50 Prozent anzuheben. Der relativ tiefe Mobilisierungsgrad der Vorlagen lässt sich auch anhand der Angaben über die Teilnahmedisposition belegen: Das bei Wahlen und Abstimmungen besonders wichtige Segment der selektiven Urnengänger (n=613) beteiligte sich diesmal nur unterdurchschnittlich (-13 Prozent; Total n=1038).

64 Prozent der Stimmenden (n=561) gaben an, persönlich abgestimmt zu haben, während sich etwas weniger als 4 Prozent vertreten liessen. Die zunehmend erleichterte und immer beliebter werdende briefliche Stimmabgabe wurde von 33 Prozent der Stimmenden gewählt. Die wichtigsten zwei Orientierungsmittel vor den Abstimmungen waren nach wie vor Zeitungen (78 Prozent der Antwortenden; n=944) und das Fernsehen (77 Prozent), gefolgt vom Radio (60 Prozent) und den – als Bundesbüchlein bekannten – Erläuterungen des Bundesrates (53 Prozent). Jeweils ein Viertel der Antwortenden (n=737) hatte schon von Beginn weg eine klare Meinung zu den vorliegenden Abstimmungsthemen, während sich gegen 30 Prozent eine bis zwei Wochen und etwa zehn Prozent erst einen Tag vor dem Abstimmungstermin entschieden.

Die wichtigsten Faktoren zur Erklärung der Partizipation sind innerhalb der gesellschaftlichen Merkmale in erster Linie das Alter und in zweiter Hinsicht der Zivilstand und die Art der Erwerbstätigkeit (siehe *Tabelle 5.1*). Den Theorien und empirischen Resultaten der Partizipationsforschung entsprechend beteiligten sich die älteren, länger ausgebildeten und besser verdienenden Bevölkerungsschichten überdurchschnittlich oft an den Abstimmungen. Wie ein Vergleich zwischen den Altersgruppen aufzeigte, haben sich diejenigen, die bereits in den Ruhestand getreten sind, jedoch nicht durch eine höhere Partizipationsrate ausgezeichnet als diejenigen, die mittelfristig erst pensioniert werden.

Tabelle 5.1: Die Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal/ Kategorien	Abweichung von der durchschnittlichen Stimmbeteiligung in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	N Total (alle Befragten)
Effektive Stimmbeteiligung:	40.4%		
Erhobene Stimmbeteiligung VOX:	54.0%		
<i>Geschlecht</i>		0.00	
Männer			463
Frauen			575
<i>Zivilstand</i>		0.17	
ledig	- 17	(± 0.07)	253
verheiratet	+ 11		580
Konkubinät*			50
geschieden*			55
verwitwet*			92
<i>Alter</i>		0.24	
18-39jährig	- 18	(± 0.07)	424
40-64jährig	+ 13		389
65-84jährig	+ 12		225
<i>Schulbildung</i>		0.04	
Obligatorische Schulen	- 08	(± 0.10)	198
Berufsschule	- 05		435
Höhere Berufs- und Fachausbildungen	+ 09		228
Gymnasium, Universität	+ 10		170
<i>Erwerbstätige nach beruflicher Stellung</i>		0.16	
Selbständige*		(± 0.11)	91
Angestellte Privatwirtschaft	- 09		296
Angestellte öffentlicher Dienst	+ 09		146
Arbeiter*	- 36		28
Landwirte*			20
<i>Landesregion</i>		0.02	
Französische Schweiz		(± 0.03)	260
Alpen und Voralpen			225
Westliches Mittelland	+ 06		240
Östliches Mittelland	- 04		251
Italienische Schweiz*			62
<i>Siedlungsart</i>		0.01	
Grossagglomerationen	+ 06	(± 0.01)	291
Klein- u. mittelstädt. Agglomerationen			222
Landgemeinden	- 05		525

Da der Stichprobenfehler bei Prozentzahlen, die auf kleinen Fallzahlen beruhen, zu gross ist, sind die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien bei den Prozentdifferenzen nur als Tendenz zu interpretieren. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

Die höhere Teilnahme der Verheirateten ist teilweise darauf zurückzuführen, dass sich Ehepaare aufgrund der persönlichen Betroffenheit zu Themen wie Splitting und Erziehungsbonus äussern wollten. Üblicherweise nehmen Frauen und Stimmbürger aus den lateinischen Kantonen etwas weniger häufig an Abstimmungen teil als der schweizerische Durchschnitt. Die Vorlagen vermochten diese Bevölkerungsteile allerdings derart zu mobilisieren, dass die sonst zu verzeichnenden Unterschiede weggefallen sind.⁴

Dass die Spaltungen in der schweizerischen Abstimmungsgeographie nicht immer notwendigerweise dem Röstigraben entlang verlaufen, zeigt die Aufschlüsselung der Stimmbeteiligung nach Landesregionen.⁵ Während hinsichtlich der Partizipation am Abstimmungswochenende vom 25. Juni 1995 keine Unterschiede zwischen Deutsch und Welsch auszumachen waren, traten innerhalb des Mittellandes zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil gegenläufige Tendenzen auf. Ein weiterer Unterschied bestand zwischen agglomerierten und ländlichen Gebieten. Stimmberechtigte aus städtischem Umfeld begaben sich häufiger an die Urnen als Bewohnerinnen und Bewohner von Landgemeinden.

Wie bereits aus früheren VOX-Analysen bekannt, tragen die politischen Merkmale (siehe *Tabelle 5.2*) in der Regel mehr zur Erklärung der Stimmbeteiligung bei als rein sozio-demographische Faktoren. Die Teilnahmedisposition eines Individuums hängt folglich zu einem beachtlichen Teil vom sozialen und politischen Umfeld und der persönlichen Entwicklung ab. Obwohl Bürgerinnen und Bürger mit guter Ausbildung sich vermehrt für Politik interessieren, ist es nicht so, dass Alle mit hohem Schulabschluss ein erhöhtes politisches Interesse an den Tag legen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit hohem politischem Interesse und ausgeprägter politischer Sachkompetenz nehmen aber häufiger an Abstimmungen teil als der Durchschnitt der Stimmberechtigten. Zudem ist es bemerkenswert, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit tiefer politischer Sachkompetenz in einem Akt von Selbstzensur deutlich weniger an den Abstimmungen teilgenommen haben. Wer sich nicht kompetent oder überfordert fühlte, hielt sich von den Abstimmungen fern. Andererseits macht es für Stimmberechtigte, die prinzipiell nie oder fast nie an die Urne gehen, keinen Sinn, sich zu informieren.

Die Verteilung der absoluten Zahlen für den Index der politischen Sachkompetenz lassen erahnen, dass die Inhalte und Argumente für oder gegen die AHV-Initiative bei vielen Stimmberechtigten nicht in ausreichendem Masse bekannt waren oder verstanden wurden. Besser Bescheid wussten die Befragten über die 10. AHV-Revision. Bei der Lex Friedrich hielten sich diejenigen mit tiefer und hoher politischer Kompetenz etwa die Waage.

Aufgrund der geringen Anzahl von Befragten, die sich jeweils für die eine oder andere politische Partei aussprechen, kann für die Stimmbeteiligung von Parteisympathisanten keine gesicherte Aussage gemacht werden. Ein Vergleich zwischen allen Parteien ist so nicht möglich. Insgesamt ist aber deutlich, dass Befragte ohne jegliche Affinität zu einer im Nationalrat vertretenen Partei sich weniger an den Abstimmungen beteiligt haben als diejenigen, die sich als einer Partei nahestehend bezeichnet haben.

⁴ Der Prozentwert von -11 Prozent für das Tessin ist aufgrund des hohen Stichprobenfehlers von ± 12.3 Prozent (bei $z=1.96$) in der *Tabelle 6.1* nicht aufgeführt.

⁵ Siehe auch: Uwe Serdült, «Muss es immer der Röstigraben sein?», in: NZZ, 10.8.95, Nr. 183, S. 15.

Tabelle 5.2: Die Stimmbeteiligung nach politischen Merkmalen

Merkmal/ Kategorien	Abweichung von der durchschnittlichen Stimmbeteiligung in %	Lambda (Konfidenz- intervall)	N Total (alle Befragten)
Effektive Stimmbeteiligung:	40.4%		
Erhobene Stimmbeteiligung VOX:	54.0%		
<i>Parteisympathie</i>		0.07	
FDP	+ 15	(± 0.10)	115
SP	+ 14		144
CVP*			69
SVP*			60
Grüne*			29
Keine Partei	- 07		491
.....		0.05	
mit Parteisympathie	+ 08	(± 0.10)	464
ohne Parteisympathie	- 07		491
<i>Politisches Interesse</i>		0.35	
sehr interessiert	+ 27	(± 0.07)	157
eher interessiert	+ 14		433
eher nicht interessiert	- 15		292
überhaupt nicht interessiert	- 38		156
<i>Politische Kompetenz pro Vorlage</i>			
<i>10. AHV-Revision</i>		0.24	
tief	- 41	(± 0.09)	101
mittel	- 08		434
hoch	+ 19		480
<i>AHV-Initiative</i>		0.40	
tief	- 26	(± 0.07)	418
mittel	+ 18		479
hoch	+ 30		113
<i>Lex Friedrich</i>		0.40	
tief	- 34	(± 0.06)	253
mittel	+ 05		490
hoch	+ 28		263

Da der Stichprobenfehler bei Prozentzahlen, die auf kleinen Fallzahlen beruhen, zu gross ist, sind die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kategorien bei den Prozentdifferenzen nur als Tendenz zu interpretieren. Falls der Stichprobenfehler grösser ist als die Prozentdifferenz, wird die Kategorie gar nicht ausgewiesen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995.

6. Zur Methodik dieser Befragung

6.1 Methodische Angaben zur Befragung und Auswertung

Grundlage für die vorliegende VOX-Analyse bot eine zwischen dem 26. Juni und dem 10. Juli 1995 vom GfS-Forschungsinstitut per Telefon realisierte Befragung. Die Stichprobenbildung erfolgte nicht mehr nach dem bis anhin üblichen Vorgehen bei VOX-Analysen. Mit dem Übergang von persönlichen Interviews zu Telefonbefragungen drängte sich auch eine Anpassung bei der Stichprobenbildung auf. Grundgesamtheit waren die Stimmberechtigten der Schweiz mit einem Telefonanschluss. Das GfS-Forschungsinstitut befragte 1050 Personen, die innerhalb der Sprachregionen nach der Geburtstagsmethode (Erstgeborene im Jahr) ausgewählt wurden. Nach diversen Kontrollen auf Konsistenz und Kohärenz erwiesen sich 1042 Interviews als brauchbar. Eine anteilmässige Vertretung der Sprachregionen, Siedlungsarten, Altersgruppen, Geschlechter und Berufe war auch bei diesem Verfahren gewährleistet. In der Deutschschweiz wurden 721, in der Romandie 261 und in der italienischen Schweiz 62 Interviews realisiert. Im Vergleich zu den Daten der Volkszählung 1990 waren Frauen leicht übervertreten (+4 Prozent). Befragte aus Agglomerationen waren etwas untervertreten (-6 Prozent).

Das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich war diesmal verantwortlich für die Analyse und Interpretation der Daten. Die Auswertung erfolgte mit dem Statistiksoftwarepaket SPSS für Windows.

Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer (reinen) Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ein Vertrauensintervall von ± 3.1 Prozent (siehe *Tabelle 6.1*). Dieses Vertrauensintervall wird in der Fachsprache Stichprobenfehler oder auch Konfidenzintervall genannt. Je näher die Prozentwerte an der 50 Prozent-Marke liegen und je weniger Fälle die Stichprobe aufweist, desto grösser ist der Stichprobenfehler. Die entsprechenden Werte können der *Tabelle 6.1* entnommen werden. Bei 100 Fällen würde ein Prozentwert (± 9.8 Prozent) bei einer Verteilung von 50:50 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 40.2 Prozent und 59.8 Prozent liegen. Deshalb sind Personenkategorien, die weniger als 100 Fälle aufweisen, mit einem Stern gekennzeichnet. Diese Prozentwerte sollten ihrer relativen Ungenauigkeit halber nur als Tendenz interpretiert werden.

Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge stützt sich auf das Assoziationsmass Lambda. Lambda⁶ misst die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen und kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Der Wert 0 bedeutet, dass kein prädiktiver Zusammenhang zwischen zwei Variablen besteht; der Wert 1, dass eine vollständige Voraussage möglich ist. Die Lesart dieses asymmetrischen Zusammenhangsmasses ist wie folgt: Ein Lambda von 0.39 gibt darüber Auskunft, dass man bei der Vorhersage der abhängigen Variable (zum Bsp. die Stimmbeteiligung) um 39 Prozent weniger Fehler begeht, wenn man die Informationen der erklärenden

⁶ Lambda weist im Vergleich zum bisher verwendeten, auf Chi-Quadrat aufbauenden, Cramer's V gewichtige Vorteile auf: Das Mass bietet eine inhaltliche Interpretation und die Werte sind über verschiedene Kreuztabellen hinweg miteinander vergleichbar. Lambda kann auch für Daten mit ordinalem Messniveau verwendet werden, sofern die Anzahl der Kategorien nicht allzu gross ist. Für weitere Informationen siehe Benninghaus, Hans (1994) Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse, S. 198-232.

Tabelle 6.1: Stichprobenfehler pro Anzahl Fälle und prozentualer Verteilung

Anzahl Fälle	Stichprobenfehler ^a bei einer prozentualen Verteilung von:			
	80:20	70:30	60:40	50:50
1000	± 2.5%	± 2.8%	± 3.0%	± 3.1%
800	± 2.8%	± 3.2%	± 3.4%	± 3.5%
600	± 3.2%	± 3.7%	± 3.9%	± 4.0%
400	± 3.9%	± 4.5%	± 4.8%	± 4.9%
300	± 4.5%	± 5.2%	± 5.5%	± 5.7%
200	± 5.5%	± 6.4%	± 6.8%	± 6.9%
100	± 7.8%	± 9.0%	± 9.6%	± 9.8%
50	± 11.1%	± 12.7%	± 13.6%	± 13.9%
30	± 14.3%	± 16.4%	± 17.5%	± 17.9%
10	± 24.8%	± 28.4%	± 30.4%	± 31.0%

^a Alle Angaben gelten für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% ($z=1.96$).
Für die Berechnung siehe: Bortz, Jürgen (1989) Statistik für Sozialwissenschaftler, 3. Aufl., S. 131–136.

Variable (zum Bsp. das Geschlecht) miteinbezieht. Lambda gibt also Auskunft über die relative Fehlerreduktion.

Das Konfidenzintervall von Lambda⁷ gibt den gültigen Wertebereich von Lambda bei einem bestimmten Signifikanzniveau an. Für die vorliegende Untersuchung wählten wir ein Signifikanzniveau von 95 Prozent. Die Irrtumswahrscheinlichkeit für das berechnete Konfidenzintervall beträgt demnach 5 Prozent. Ein Konfidenzintervall von ± 0.07 lässt sich somit bei einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf die Erhebungsgrundgesamtheit (Stimmberechtigte mit Telefonanschluss) übertragen. Der Wert $\text{Lambda}=0.17$ bewegt sich bei einem Konfidenzintervall von ± 0.07 mit einer Sicherheit von 95 Prozent zwischen 0.10 und 0.24.

⁷ Für die Berechnung des Konfidenzintervalls siehe: Upton, Graham J. G. (1980) The Analysis of Crosstabulated Data, S. 31–32. Annäherungsweise gilt auch: $KI=z\text{-Wert}\cdot ASE$.

6.2 Overreporting

Bei Abstimmungs- und Wahlanalysen, die sich der Bevölkerungsbefragung als Datenerhebungsinstrument bedienen, fällt auf, dass die Prozentzahlen über den Abstimmungs- oder Wahlentscheid und vor allem über die Stimmbeteiligung in der erhobenen Stichprobe fast nie mit den wirklichen Resultaten übereinstimmen. Sporadisch wird deswegen in den Medien und der Bevölkerung immer wieder die (fehlende) Zuverlässigkeit von Befragungen thematisiert. Die Gründe für dieses in der Umfrageforschung altbekannte Phänomen bleiben dabei oftmals ausgeblendet. Die Kritik beschränkt sich in den meisten Fällen auf ein generelles Misstrauensvotum gegenüber der Repräsentativität von Befragungen.

Auch die VOX-Befragungen sind über Jahre hinweg von diesen Verzerrungen gegenüber der Wirklichkeit in einer Regelmässigkeit betroffen, dass beinahe von einer Konstanten gesprochen werden kann. Anhand des vorliegenden Datenmaterials soll kurz dargelegt werden, aufgrund welcher Faktoren die Differenzen zwischen Stichprobe und Realität zustandekommen können. Bei den VOX-Analysen konzentriert sich das Problem in erster Linie auf die Angaben über die Teilnahme am Urnengang. Die Frage nach dem Stimmentscheid ist weit weniger von Abweichungen betroffen. Die Werte über die Stimmbeteiligung liegen in dieser VOX-Befragung zum Beispiel um 13.6 Prozent über den offiziellen Zahlen der Bundeskanzlei. Damit liegt diese Befragung im Bereich der Abweichungen der letzten 15 Jahre. Bei einer durchschnittlichen (tatsächlichen) Stimmbeteiligung von 44 Prozent⁸ (in den Jahren 1981–1995) lag die in den VOX-Befragungen ermittelte Stimmbeteiligung im Schnitt um 16 Prozent zu hoch. Wie kommen derart grosse Unterschiede zustande?

Die Gründe sind zum einen umfragetechnischer und statistischer Art, zum anderen sind sie bedingt durch soziale Normen:

Mangelnde Repräsentativität von Stichproben

Stichproben geben nie ein gänzlich repräsentatives, unverzerrtes Abbild der Bevölkerung wieder. Sie sind immer nur hinsichtlich ganz bestimmter Merkmale repräsentativ und können nicht genauer sein als die sogenannte Erhebungsgrundgesamtheit (bei dieser VOX-Befragung: Stimmberechtigte in einem Haushalt mit Telefonanschluss). Bisher wurde bei VOX-Befragungen darauf geachtet, dass sich die Verteilung der Befragten in der Stichprobe bezüglich des Alters, des Geschlechts, der Siedlungsart und der Sprachregion in etwa an die Resultate der Volkszählungen und Erhebungen des Bundesamtes für Statistik anlehnte.

Der Übergang vom Random/Quota-Verfahren zur Zufallsstichprobe innerhalb der drei Sprachregionen, welcher mit dieser VOX-Befragung vollzogen wurde, brachte weder eine spürbare Verbesserung noch eine Verschlechterung der Genauigkeit bei den Angaben über die Stimmbeteiligung.

⁸ Eigene Berechnungen aufgrund der VOX-Datenbank.

Tabelle 6.2: Vergleich Volkszählung - Stichprobe bezüglich des Schulabschlusses

Kategorien	Volkszählung 1990 Angaben in % (N Stimmberechtigte=4'393'566)	VOX Nr. 57 Angaben in % (n=1031)	Korrekturfaktor für eine Gewichtung
Effektive Stimmbeteiligung:	40.4%		Differenz: +13.6%
Erhobene Stimmbeteiligung:	54.0%		
Universität/Gymnasium	10.1	16.5	0.61
Höhere Fach- oder Berufsausbildung	8.3	22.1	0.38
Berufsausbildung	50.6	42.2	1.20
Obligatorische Schule	28.1	19.2	1.46
andere	7.6		
Total	100.0	100.0	
Quellen: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.6.1995. Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1990, Tab. 6.101-00.02 «Schweizer Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Geschlecht sowie Altersjahr und höchster abgeschlossener Ausbildung».			

Demzufolge muss die Verzerrung der Stichprobe durch ein Merkmal der Befragten bedingt sein, welches bei den bisherigen Stichprobenbildungen nicht berücksichtigt wurde und auch nicht neutralisiert werden konnte. Aus der Partizipationsforschung ist bekannt, dass, relativ gesehen, Stimmberechtigte mit höherem Bildungsniveau an Wahlen und Abstimmungen vermehrt teilnehmen. Falls in der Stichprobe die Befragten mit höherem Bildungsniveau übervertreten sind, ist auch damit zu rechnen, dass ein Teil der Verzerrung in der Stichprobe bei der Partizipation auf deren überdurchschnittliche Teilnahmebereitschaft bei Befragungen zurückzuführen ist. Ein Vergleich der Angaben in der VOX-Befragung über den angegebenen Schulabschluss mit den Daten der letzten Volkszählung bestätigt diese Vermutung (siehe Tabelle 6.2).

In der VOX-Stichprobe sind die Befragten mit weiterführender Schulbildung übervertreten und diejenigen mit einer Grundausbildung eher untervertreten. Die Korrekturen in die eine oder andere Richtung, die nötig wären, um diese Verzerrungen wieder ins Lot zu bringen, betragen mitunter den Korrekturfaktor zwei oder mehr. Nach einer Gewichtung der Prozentzahlen mit den angegebenen Korrekturfaktoren reduziert sich die Verzerrung der Stichprobe hinsichtlich der Stimmbeteiligung um 3 Prozent. Das Verhältnis von Abstimmenden zu Nicht-Stimmenden beträgt dann 51 zu 49 Prozent. Weitere hier nicht spezifizierte Stichprobenaussfälle (Kranke, Zeugen Jehovas, Umgezogene, nicht Erreichbare, Auslandschweizer etc.) tragen nur unwesentlich zur Verzerrung der Angaben über die Stimmbeteiligung bei (zu etwa 1 Prozent) und können vernachlässigt werden. Verzerrungen bezüglich Alter und Zivilstand konnten nicht festgestellt werden.

Stichprobenfehler im statistischen Sinn

Jede Stichprobe ist im weiteren mit einem statistischen Fehler behaftet (siehe Kapitel 6.1). Die Stichprobe kann noch so repräsentativ oder gar rein zufällig sein, der Stichprobenfehler ist, abgeleitet aus der Wahrscheinlichkeitstheorie, immer mit einzubeziehen. Ermittelte Prozentzahlen aus einer Stichprobe sind immer nur innerhalb einer gewissen Bandbreite und auf einem bestimmten Signifikanzniveau bestimmbar. Dieser Wert hängt auch von der Grösse der Stichprobe ab.

Teilnahme an Abstimmungen als soziale Norm

Nach erfolgter Korrektur der angegebenen Stimmbeteiligung um 3 Prozent besteht immer noch eine Differenz von rund 10 Prozent. Denn der gewichtigste Grund für den grossen Unterschied zwischen ermittelter und tatsächlicher Stimmbeteiligung liegt nicht in der Beschaffenheit der Stichprobe. Vielmehr entspricht es in der Bevölkerung einer sozialen Norm, an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen zu müssen. Ein relativ grosser Anteil der Befragten empfindet es daher als Pflicht, diesem sozial erwünschten Verhalten zu entsprechen, und gibt jeweiligen an, abgestimmt zu haben, ohne dass dies der Fall war. Dieses Verhalten der Befragten wird in der Umfrageforschung Overreporting genannt.⁹

Anhand von Versuchen wurde zudem bei den VOX-Befragungen festgestellt, dass eine veränderte Fragestellung den Effekt des Overreporting nur minim verringern kann. Dieser Gruppe von unaufrichtigen Nicht-Stimmenden kann man mit den Mitteln der Umfrageforschung allein nicht auf die Spur kommen. Denn sie beantworten die restlichen Fragen durchaus konsistent und unterscheiden sich im Antwortverhalten nicht von den übrigen Befragten. Die einzige gesicherte Methode, darüber Auskunft zu bekommen, wie sich die Gruppe von unaufrichtigen Nicht-Stimmenden zusammensetzt, besteht darin, die abgegebenen Stimmzettel mit den Angaben in der Befragung zu vergleichen. Diese sehr aufwendigen und aus Gründen des Datenschutzes problematischen Validierungsstudien anhand von Wählerverzeichnissen sind in den letzten dreissig Jahren nur selten durchgeführt worden. Gut die Hälfte dieser Studien stammt aus den USA, vereinzelt kommen aus Grossbritannien, Schweden, Deutschland und der Schweiz. Die vom Berner Politologen Jürg Steiner in den sechziger Jahren durchgeführte und immer noch häufig zitierte Schweizer Studie¹⁰ zu diesem Thema ist insofern bemerkenswert, als in ihr die Resultate der aktuellsten Forschungen bereits enthalten sind:

Befragte mit starker Übertreibung der Stimmbeteiligung charakterisieren sich durch eine höhere Bildung, entstammen dem oberen Mittelstand und sind aktive Vereinsmitglieder oder häufige Kirchgänger. Auch Verheiratete, Ältere und Kleinstädter zeichnen sich durch ein überdurchschnittliches Overreporting aus. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Gruppe der unaufrichtigen Nicht-Stimmenden über einen hohen sozialen Status verfügt und/oder aus sozial stark integrierten Milieus stammt. Das entspricht in etwa dem selben Segment von Befragten, die auch tatsächlich überdurchschnittlich oft an Abstimmungen teilnehmen.

⁹ Weiterführende Literatur bei: Thomas Kleinhenz (1995) *Die Nichtwähler: Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland*. Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 76–80.

¹⁰ Jürg Steiner (1969) *Politik und Wähler*. Meisenheim am Glan, Verlag Anton Hain.

Die Resultate der internationalen Forschung konvergieren auch bei der Angabe über das Ausmass des Overreporting: Durchschnittlich 25 Prozent derjenigen, die angeben, abgestimmt zu haben, müssen zur Gruppe der unaufrichtigen Nicht-Stimmenden gezählt werden. Dieser Wert variiert allerdings negativ proportional mit der Höhe der Stimmbeteiligung. Das heisst konkret, dass bei einer niedrigen Stimmbeteiligung der Verzerrungseffekt durch Overreporting grösser ist als bei einer hohen Stimmbeteiligung. Bei dieser VOX-Befragung liegt der Effekt des Overreporting schätzungsweise bei 12 Prozent.

Fazit: Die Gründe für die grossen Differenzen zwischen erhobener und tatsächlicher Stimmbeteiligung sind in der Fachliteratur bekannt. Bei einer Aufsummierung der drei vorgestellten Effekte resultiert ziemlich genau die effektive Stimmbeteiligung. Die bisherige empirische Umfrageforschung hat also Ergebnisse hervorgebracht, die es erlauben, die zu hohe Stimmbeteiligung auf ihren eigentlichen Wert zurückzutransformieren. Eine systematische und methodisch besser abgestützte Untersuchung dieser Problematik oder gar eine Remedur ist für die VOX-Analysen aufgrund der bescheidenen zur Verfügung stehenden finanziellen und organisatorischen Mittel allerdings nicht möglich.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 25. Juni 1995

Uwe Serdült

Am Abstimmungswochenende vom 25. Juni 1995 hatten die Stimmberechtigten über die 10. AHV-Revision, die AHV-Initiative und die Änderung der Lex Friedrich zu befinden. Während die 10. AHV-Revision eine Mehrheit fand, wurden die AHV-Initiative deutlich und die Änderung der Lex Friedrich relativ knapp verworfen.

Die 10. AHV-Revision

Bei der 10. AHV-Revision richtete sich die Aufmerksamkeit der Stimmberechtigten hauptsächlich auf die sukzessive Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre. Die Frauen haben jedoch erstaunlicherweise nicht anders abgestimmt als die Männer.

Die 10. AHV-Revision ist von breiten Bevölkerungsteilen akzeptiert worden. Besonders deutlich wurde die 10. AHV-Revision von den über 65jährigen und Stimmenden, die sich als Sympathisanten der bürgerlichen Regierungsparteien bezeichneten, angenommen. Ebenfalls überdurchschnittlich war die Zustimmung bei Stimmenden, die der Regierung ihr Vertrauen aussprachen. Stimmende, die den Gewerkschaften nahe stehen, haben der Vorlage ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Romands und im Konkubinat Lebende standen der Vorlage kritisch bis ablehnend gegenüber. Stimmende, die der Regierung misstrauten und eine tiefe bis mittlere politische Kompetenz aufwiesen, haben die 10. AHV-Revision eher abgelehnt.

Die Ja-Stimmenden begründeten ihren Entscheid vorwiegend mit den besseren Leistungen und den verwirklichten Anliegen der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Splitting, Erziehungsgutschriften). Die Nein-Stimmenden störten sich stark an der Erhöhung des Rentenalters für die Frauen.

Eine klare Mehrheit der Stimmenden hat sich dafür ausgesprochen, die 10. AHV-Revision anzunehmen und das Pensionierungsalter später zu diskutieren.

Die AHV-Initiative

Die Stimmberechtigten brachten der AHV-Initiative weniger Aufmerksamkeit entgegen als der 10. AHV-Revision. Die Ablehnung der AHV-Initiative war in weiten Teilen der Bevölkerung unbestritten. Besonders stark wandten sich Selbständige und Sympathisanten der bürgerlichen Regierungsparteien gegen das Anliegen der Initianten. Sympathisanten der SPS, der Gewerkschaften und der Grünen hingegen unterstützten die Vorlage überdurchschnittlich stark.

Die Ja-Stimmenden fühlten sich besonders wegen den verbesserten Leistungen und dem tieferen Rentenalter für ihren Stimmentscheid motiviert. Die Nein-Stimmenden lehnten die Initiative vor allem aus finanziellen Gründen ab.

Zwar ist ein Grossteil der Stimmenden der Meinung, dass mit 62 eine Pensionierung ohne finanzielle Einbusse möglich sein sollte. Die hohen Kosten der AHV-Initiative hielten die Stimmenden aber davor ab, einem tieferen Rentenalter zuzustimmen.

Die Änderung der Lex Friedrich

Die Teil-Liberalisierung der Lex Friedrich besonders deutlich abgelehnt haben die über 65jährigen und Stimmende mit tiefer bis mittlerer politischer Kompetenz. Innerhalb der Deutschschweiz sprachen sich besonders die Stimmenden aus den Alpen und Voralpen gegen die Neuerungen aus. Überdurchschnittlich viele Ja-Stimmen kamen aus der französischen Schweiz und von Stimmenden mit einer hohen Bildung und einer hohen politischen Kompetenz.

Anlässlich der Abstimmung über die Änderung der Lex Friedrich floss bei einer Vielzahl der Stimmenden die Einstellung zu Ausländern in den Abstimmungsentscheid mit ein. Am häufigsten begründeten die Nein-Stimmenden ihren Entscheid damit, dass es in der Schweiz zuviele Ausländer hat. Bei den Ja-Stimmenden standen wirtschaftliche Motive im Vordergrund.

Die Argumente des Referendumskomitees wurden von den Stimmenden grösstenteils unterstützt. 65 Prozent der Stimmenden waren der Meinung, dass die Schweiz als kleines Land aufpassen muss, dass nicht zuviel Boden in ausländischen Besitz übergeht. 71 Prozent fanden, dass zusätzliche Bauten die See- und Berglandschaften der Schweiz gefährden. Das Hauptargument der Befürworterinnen und Befürworter, wonach die Revision der Lex Friedrich zum Aufschwung der Schweizer Wirtschaft beiträgt, wurde hingegen nur von 51 Prozent der Stimmenden unterstützt.

Die VOX-Analyse beruht neu auf einer telefonischen Repräsentativ-Befragung bei 1042 Stimmberechtigten. Die Interviews sind unmittelbar nach dem Urnengang realisiert worden.

Europa-Barometer Schweiz

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel «Europa-Barometer Schweiz» viermal jährlich Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen der schweizerischen Stimmberechtigten in der Europa-Frage. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsvorhaben und wird von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, Parteien und Medien-Verlagen getragen. An bisherigen Forschungsberichten sind erschienen (Auswahl, Stand: März 1995):

- Claude Longchamp: Die Schweiz an der Schwelle einer europapolitischen Weichenstellung (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz), Bern 1995
- Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp: Schritt für Schritt. Chronik der europapolitischen Ereignisse aus schweizerischer Sicht, 3. Dezember 1993 bis 6. Dezember 1994, Bern 1994
- Claude Longchamp, Peter Kraut: Hindernisse für eine klare Zielsetzung in der bundesrätlichen Europa-Strategie (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz), Bern 1994
- Claude Longchamp: Gleichzeitig Ja und Nein. Eine Analyse der Unentschiedenheit in den europa- und aussenpolitischen Haltungen der Schweizer Stimmberechtigten (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz), Bern 1994
- Claude Longchamp: Der lange Weg der aussenpolitischen Öffnung (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 23), Bern 1993
- Claude Longchamp, Pascal Sciarini: Zeichen einer Neuausrichtung nach dem Nein zum EWR-Beitritt. Bericht zur Befragung Europa-Barometer Schweiz, Sommerwelle 1993, mit einem Schwerpunkt zum GATT (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 22), Bern 1993
- Claude Longchamp: Die EWR-Entscheidung – eine Prozessbetrachtung. Hauptergebnisse aus den Europa-Barometer Untersuchungen vor der Abstimmung vom 6. Dezember (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 19), Bern 1993
- Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 15), Bern 1992
- C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13), Bern 1992
- Dossier Ost- und Mitteleuropa. Zusammenstellung neuer Informationen aus den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien. Red.: Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 12), Bern 1992
- Peter Spichiger-Carlsson: Die jungen Erwerbstätigen und ihre Einstellungen zu Europa (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 10), Bern 1992

Abonnementsbedingungen können bestellt werden beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Hirschengraben 5, 3011 Bern, Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19.